

Stenographischer Bericht

über die

42. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Görresbau zu Koblenz
am 25. November 1948

Tagesordnung:

	Seite
1. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Wiederinkraftsetzung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze vom 21. Juni 1948 (Drucksache II/686/702)	1083
<i>In dritter Beratung bei 1 Stimmenthaltung der DP. angenommen</i>	1083
2. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen (Drucksache II/693)	1089
<i>In dritter Beratung bei 4 Stimmenthaltungen der DP. angenommen</i>	1090
3. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Lohnstopps (Drucksache II/662)	1083
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1084
4. Zweite und dritte Beratung eines Zweiten Landesgesetzes über Steuervollmachten (Drucksache II/690)	1084
<i>In dritter Beratung gegen 7 Stimmen der KPD. angenommen</i>	1084
5. Zweite und dritte Beratung eines Dritten Landesgesetzes über Steuervollmachten (Drucksache II/685)	1084
<i>In dritter Beratung gegen 7 Stimmen der KPD. angenommen</i>	1084
6. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung einer Lohnsummensteuer durch die Gemeinden von Rheinland-Pfalz (Drucksache II/689/700)	1084
<i>In dritter Beratung gegen 7 Stimmen der DP. angenommen</i>	1085
7. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes vom 27. September 1948 (Drucksache II/698/701)	1085
<i>In dritter Beratung gegen die Stimmen der KPD. angenommen</i>	1100
8. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Regelung des Finanzausgleichs für das Rechnungsjahr 1948 (Drucksache II/572/681)	1085
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß <i>In dritter Beratung bei 1 Stimmenthaltung der DP. und 7 Stimmenthaltungen der KPD. angenommen</i>	1089
9. Antrag der Fraktion der DP. betr. Änderung des § 10 Abs. 1 des Landesgesetzes vom 10. Juli 1948 über Änderung des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 13. September 1947 (Drucksache II/592)	1091
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1091

	Seite
10. Antrag der Fraktion der CDU. betr. Reblausbekämpfung	1091
(Drucksache II/594/673)	
Berichterstatte: Abg. Wetzel	
<i>Einstimmig angenommen</i>	1092
11. Antrag der Fraktion der SPD. betr. Einsetzung einer Kommission zur Behebung der Not und Förderung des Wiederaufbaues in der roten Zone	1092
(Drucksache II/593/676)	
Berichterstatte: Abg. Roth	
<i>Angenommen, Überweisung an den Grenzlandausschuß</i>	1093
12. Antrag der Fraktion der KPD. betr. Zustand der Straßen im Kreise Bitburg in der Eifel	1094
(Drucksache II/645)	
<i>Überweisung an den Grenzlandausschuß</i>	1094
13. Antrag der Fraktion der KPD. betr. Beihilfe zu Zwecken des Wohnungsbauens für die Stadt Bitburg	1094
(Drucksache II/650)	
<i>Überweisung an den Grenzlandausschuß</i>	1094
14. Antrag der Fraktion der KPD. betr. Regulierung des Schwarzbaches zwischen Thaleischweiler und Riesweiler im Landkreis Pirmasens	1094
(Drucksache II/456/562/670)	
Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß	
<i>Einstimmig angenommen. Der Antrag wurde der Landesregierung als Material überwiesen</i>	1096
15. Antrag der Fraktion der KPD. betr. Maßnahmen zur Bekämpfung der Sterilität bei Kühen	1094
(Drucksache II/646)	
<i>Einstimmig angenommen. Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß</i>	1094
16. Antrag der Fraktion der CDU. betr. Bau einer Fernverkehrsstraße Trier—Kaiserslautern	1094
(Drucksache II/542/677)	
Berichterstatte: Abg. Spies	
<i>Einstimmig angenommen</i>	1095
17. Antrag der Fraktion der KPD. betr. Bereitstellung von erstklassigem Saatgut für die Herbst- und Frühjahrsbestellung 1948/49	1095
(Drucksache II/647)	
<i>Einstimmig angenommen. Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß</i>	1095
18. Antrag der Fraktion der KPD. betr. Fonds zur Sofortbezahlung bei Viehablieferung in den Kreisen	1095
(Drucksache II/648)	
<i>Einstimmig angenommen. Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß</i>	1096
19. Antrag der Fraktion der KPD. betr. Einsetzen von Fachausschüssen zur Überprüfung der Preise für die landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände	1096
(Drucksache II/649)	
<i>Einstimmig angenommen. Überweisung an den Agrarpolitischen- und den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1096
20. Antrag der Fraktion der DP. betr. Stundung der Steuerschuldabführung gemäß § 6 der Landesverfügung über die Durchführung des Gesetzes über die Erhebung einer Weinabgabe vom 9. Dezember 1947	1100
(Drucksache II/653)	
<i>Einstimmig angenommen. Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1100
21. Antrag der Fraktion der DP. betr. Erlaß von Verwaltungsbescheiden auf Antrag oder Anzeige erst nach Stellungnahme des Betroffenen	1100
(Drucksache II/654)	
<i>Einstimmig angenommen. Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	1100
22. Antrag der Fraktion der CDU. betr. Volle Auszahlung der verdienten Pensionen an die Beamten	1100
(Drucksache II/659)	
<i>Einstimmig angenommen. Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1100
23. Antrag der Fraktion der CDU. betr. Aufzucht von Schweinen und Haus- schlachtungen	1100
(Drucksache II/661)	
<i>Einstimmig angenommen</i>	1100

24. Antrag der Fraktion der CDU, betr. Kosten der Kartoffelaktion 1947/48	Seite
(Drucksache II/315/679)	1100
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß	
<i>Durch Annahme des Antrags des Haushalts- und Finanzausschusses</i>	
<i>(Drucksache II/679) erledigt</i>	1100
25. Antrag der Fraktion der KPD, betr. Lebensmittelzuteilungen an Teilselbst-	1100
versorger	
(Drucksache II/422)	
Berichterstattung: Ernährungs- und Versorgungsausschuß	
<i>Einstimmig angenommen</i>	1101
26. Antrag der Fraktion der DP, betr. Verbesserung des Bieres	1101
(Drucksache II/541/672)	
Berichterstattung: Ernährungs- und Versorgungsausschusses	
<i>Durch Annahme des Antrags des Ernährungs- und Versorgungsausschusses</i>	
<i>(Drucksache II/672) erledigt</i>	1101
27. Antrag der Fraktion der SPD, betr. Ersatzlieferung von Lebensmitteln bei	1101
Ausfall von Kartoffeln; Schwerarbeiterzulagen für Landwirte	
(Drucksache II/324/669)	
Berichterstattung: Ernährungs- und Versorgungsausschuß	
<i>Annahme</i>	1101

Außerhalb der Tagesordnung:

Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Altmeier zu einer Anfrage des Abgeordneten Schmidt (SPD.) wegen der Wasserstraßendirektion Rheinland-Pfalz	1101
---	------

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Bökenkrüger, Dr. Hoffmann, Junglas, Steffan, Stübinger; die Staatssekretäre Dr. Steinlein, Schmidt

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Baumgärtner, Beckenbach, Breitbach, Cronenbold, Frl. Doerner, Drathen, Frau Dr. Fuehrer, Dr. Habighorst, Josten, Kalinowski, Ludwig, Matthes, Röhle, Rörig, Rüb, Dr. Süsterhenn, Steger, Wagner, Ziegler

Unentschuldigt: die Abgeordneten Brenner, Calujek, Frau Dr. Gantenberg, Jacobs, Kuhn, Migeot, Frau Seppi

Rednerverzeichnis:

Präsident	1083, 1084, 1085, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1101, 1102
2. Vizepräsident Weber	1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101
Scheerer (SPD.)	1083
Betz (KPD.)	1084
Wohlleben (DP.)	1084, 1085, 1089, 1091, 1097, 1099
Hertel (SPD.)	1084
Dr. Boden (CDU.)	1084
Dr. Nowack (DP.)	1085
Staatsminister Dr. Hoffmann	1085, 1089, 1091
Dr. Zimmer (CDU.)	1085, 1090, 1094, 1095, 1098, 1099
Heep (SPD.)	1085, 1088, 1089, 1095
Dr. Wuermeling (CDU.)	1087, 1089, 1100, 1102
Schieder (KPD.)	1087, 1089
Staatsminister Bökenkrüger	1088
Jahn (CDU.)	1088, 1096
Staatsminister Steffan	1089, 1091
Dr. Ritterspacher (CDU.)	1089
Neumayer (DP.)	1090
Wetzel (CDU.)	1091
Buschmann (KPD.)	1092, 1097
Roth (SPD.)	1092, 1096
Griesbeck (KPD.)	1093, 1095
Jacobs (SPD.)	1094, 1102
Selzer (DP.)	1094, 1096
Fickeisen (SPD.)	1094, 1102
Spies (CDU.)	1094
Staatsminister Stübinger	1095
Hermans (CDU.)	1099
Feller (KPD.)	1099
Schmidt, Otto (SPD.)	1099
Hartmann (CDU.)	1100
Lorenz (SPD.)	1100
Ministerpräsident Altmeier	1101

**42. Plenar-Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 25. November 1948**

Beginn: 9.45 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 42. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Jacobs und Selzer. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Jacobs. Entschuldigt infolge Krankheit oder aus dienstlichen Gründen fehlen die Abgeordneten Baumgärtner, Breitbach, Cronenbold, Dr. Fuehrer, Dr. Habighorst, Josten, Kalinowski, Ludwig, Matthes, Rörig, Dr. Süsterhenn, Steger, Wagner, Ziegler, Rüb, Röhle, Doerner, Drathen.

Meine Damen und Herren! Wir haben gestern zum größten Teil die Aufführung „Des Teufels General“ im Stadttheater in Koblenz erlebt. Ich glaube wohl sagen zu dürfen, daß es sich hier um eine vorzügliche Leistung des hiesigen Stadttheaters handelte. Ich glaube in Ihrem Auftrage zu sprechen, wenn ich dem Intendanten, den Schauspielern und allen Mitwirkenden für die gestrigen Darbietungen den herzlichsten Dank des Landtags übermittle. (Beifall.)

Zur Vereinfachung des Ablaufs der heutigen Tagesordnung haben wir von seiten des Büros die noch gestern rückständigen Punkte der Tagesordnung noch einmal neu zusammengefaßt. Sie wurde Ihnen soeben auf Ihren Platz gelegt. Ich halte es für zweckmäßig, wenn wir jetzt nach dieser Tagesordnung verfahren. Eine Abstimmung über die Tagesordnung erübrigt sich, da es sich nur um die Resttagesordnung von gestern handelt, die bereits zu Beginn der gestrigen Sitzung beschlossen wurde. Wir können also mit der Tagesordnung beginnen.

Ich rufe auf **Punkt 1: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Wiederinkraftsetzung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze vom 21. Juni 1948 - Drucksache II/686/702.** - Das Wort hat der Abgeordnete Scheerer (SPD.) als Berichterstatter.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich gestern abend gemeinsam mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß mit diesem Gesetz befaßt. Es wurde das Gesetz neu formuliert und liegt Ihnen nunmehr in Drucksache II/702 vor. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes spielte insbesondere der sozialdemokratische Antrag eine Rolle, welcher bekanntlich vorsah, daß im ursprünglichen Entwurf im § 2 es lauten sollte:

„Der Arbeitsminister wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, wobei Behörden Privatbetrieben gleichzustellen sind.“ Nach eingehender Aussprache kam man zu der Auffassung, daß dieser § 2 an sich überflüssig sei, da ja bereits das eigentliche Gesetz dem Arbeitsminister die Ermächtigung gibt, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Es wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß die Behörden und Selbstverwaltungskörperschaften genau so wie die Privatbetriebe in gleicher Weise dem Gesetz unterliegen und daß bezüglich der Behörden keinerlei Ausnahmen gemacht werden können, da auch schon die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen keine unterschiedliche Behandlung zuließen. Es wurde mit Befreunden zum Ausdruck gebracht, daß eine ganze Anzahl von Behördenleitern sich über das Gesetz hin-

weggesetzt hat, daraus ergibt sich die Tatsache, daß derartige Kündigungen unwirksam sind. Man will absolut nicht die notwendigen Abbaumaßnahmen bei den Behördendienststellen hindern, man will aber, daß bei der Durchführung dieser Maßnahmen die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden und daß insbesondere nach sozialen Gesichtspunkten eine Auswahl erfolgt. Aus diesem Grunde stellte sich der Ausschuß auf den Standpunkt, daß es genüge, wenn wir das Gesetz in dieser Fassung, wie wir es Ihnen jetzt vorlegen, annehmen, daß aber der Herr Arbeitsminister in seinen Durchführungsbestimmungen eindeutig darauf hinweisen soll, daß die Behörden und Selbstverwaltungskörperschaften in gleichem Sinne dem Gesetz unterliegen, wie auch Privatbetriebe. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen, nach der Vorlage Nr. II/702 das Gesetz anzunehmen.

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung für die zweite Lesung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in zweiter Lesung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe? - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung (Abg. Wohlleben) angenommen.

Ich bitte Punkt 2 der Tagesordnung noch zurückzustellen, da im Ausschuß einige Änderungen beschlossen wurden, die sich zur Zeit im Abdruck befinden.

Wir kommen zu **Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Lohnstops - Drucksache II/662.** - Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Scheerer (SPD.).

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Auch mit diesem Gesetzentwurf haben sich gestern abend sowohl der Sozialpolitische Ausschuß als auch der Wirtschaftsausschuß beschäftigt. Die Ausschüsse empfehlen Ihnen, die Gesetzesvorlage unverändert anzunehmen. Es wurde insbesondere über den Antrag der Kommunistischen Partei, der eine Änderung des § 2 vorsieht, gesprochen. Der kommunistische Antrag bezweckt, daß die derzeitigen Löhne bzw. die Arbeitsbestimmungen unter keinen Umständen ungünstiger gestaltet werden dürfen, also er verbietet eine ungünstigere Abmachung. Nach eingehender Aussprache kam die Mehrheit der Ausschußmitglieder zu der Auffassung, daß die in § 2 Abs. 1 vorgeschlagene Regelung ausreichen dürfte und auch eine elastische Durchführung dieser Maßnahmen gestattet. Es wird sicherlich sehr schwer sein, Lohnabbaumaßnahmen durchzuführen, wenn das Gesetz in dieser Form hier in Anwendung kommt. Im übrigen stimmt das Gesetz mit den in der Bizone beschlossenen Regelungen überein, und schon aus diesem Grunde glaubt der Ausschuß keine wesentlichen Änderungen an dem Gesetzentwurf vornehmen zu müssen. Er empfiehlt die Annahme.

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Betz (KPD.).

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Ich spreche vom Platz aus. Unseren Antrag auf Abänderung stützen wir auf den Tatbestand, daß bei Errechnung der Löhne in den Ludwigshafener Betrieben nach einer 15prozentigen Lohnerhöhung in einzelnen Betrieben Verschlechterungen statt Verbesserungen eingetreten sind. Diese Verschlechterung der Lohnbedingungen wollen wir mit unserem Antrag unterbinden.

Präsident:

Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Das Wort hat der Abgeordnete Wohleben (DP.).

Abg. Wohleben:

Meine Fraktion als Vertreterin der freien Wirtschaft (Heiterkeit) begrüßt es, daß die Lohnstopbestimmungen aufgehoben werden und daß gerade von der Seite aus, die Gegnerin der freien Wirtschaft ist, der Antrag gestellt worden ist. Wir verbinden damit die Bitte, daß auch die Preisbestimmungen, soweit sie bestehen, in derselben Frische und Freudigkeit bald fallen werden. (Zuruf Abg. Buschmann: Also noch höhere Preise, als sie schon sind.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren: Ich darf feststellen, daß die zwingende Notwendigkeit zur Aufhebung des Lohnstops dadurch entstanden ist, weil die von meinem Vorredner gepriesene freie Wirtschaft so ungeheure Verwüstungen angerichtet hat. (Sehr richtig!)

Präsident:

Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in dritter Lesung ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Zweiten Landesgesetzes über Steuervollmachten - Drucksache II/690.** - Ist eine Berichterstattung vorgesehen. Herr Dr. Boden?

Abg. Dr. Boden:

Nein, das ist gestern schon geschehen.

Präsident:

Dann kommen wir zur zweiten Lesung. Ich eröffne die Besprechung und rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in zweiter Lesung ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Gegenprobe. - Angenommen gegen 6 Stimmen der KPD.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung und rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in dritter Lesung ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe? - Das Gesetz wurde angenommen gegen 7 Stimmen der KPD.

Wir kommen zu **Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Dritten Landesgesetzes über Steuervollmachten - Drucksache II/685.** - Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in zweiter Lesung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe? - Das Gesetz wurde angenommen gegen 7 Stimmen der KPD.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Boden (CDU.) als Berichterstatte.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich gestern, abend noch mit der Regierungsvorlage Nr. II/689 befaßt.

Präsident:

Wir sind erst bei Drucksache II/685. Die Wortmeldung des Herrn Dr. Boden wird zurückgezogen. Ich rufe auf die §§ 1 und 2. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe? - Das Gesetz wurde angenommen gegen 7 Stimmen der KPD.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung einer Lohnsummensteuer durch die Gemeinden von Rheinland-Pfalz - Drucksache II/689.** 700 -, die Ihnen heute morgen zugestellt wurde. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Boden (CDU.) als Berichterstatte.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage II/689, die gestern abend im Haushalts- und Finanzausschuß erörtert und angenommen wurde mit den Abänderungen, die Ihnen in Drucksache II/700 zugegangen sind, hat zunächst im Ausschuß eine große Erörterung hinsichtlich des § 1 hervorgerufen, da die hierin ausgesprochene Verpflichtung für alle Gemeinden, die Lohnsummensteuer einzuführen, nicht allgemeine Anerkennung fand, sondern von einer Seite beantragt wurde, aus dieser Muß-Vorschrift eine Kann-Vorschrift zu machen. Der Ausschuß hat sich aber mit überwiegender Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, es bei der Muß-Vorschrift zu belassen, und zwar in der Hauptsache aus einem taktischen Grunde, der aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse im ganzen Lande eine besondere Bedeutung beanspruchen kann. Würden die Gemeinden die Freiheit haben, die Lohnsummensteuer einzuführen oder nicht, so würde das die Konsequenz haben, daß gerade die durch Kriegsschäden und sonstige Schäden am meisten betroffenen Gemeinden die Lohnsummensteuer einführen müßten, was zur Folge haben könnte, daß Wirtschaftsbetriebe unter diesen Gesichtspunkten ihre Sitze verlagern in solche glücklichen Gemeinden, die die Lohnsummensteuer noch entbehren können. Da die Lohnsummensteuer, wie Ihnen in einem weiteren Punkt der Tagesordnung bei

Beratung des Finanzausgleichs in dem zweiten vorgelegten Entwurf (Drucksache II/689) bekannt wird, als Grundlage des künftigen Finanzgebarens der Gemeinden stark in Berücksichtigung zu ziehen ist, erscheint es angebracht, daß diese Mußvorschrift bei der Einführung der Lohnsummensteuer beibehalten wird. Das hat denn auch die Mehrheit des Finanzausschusses gefordert. Gegenüber den übrigen Vorschlägen der Regierungsvorlage sind Bedenken nicht erhoben worden. Dagegen hat man es im Finanzausschuß für richtig befunden, zu dem § 5 einen Zusatz zu machen, der Ihnen in der Drucksache Nr. II/700 vorgelegt ist. Es befindet sich hier aber ein sehr wesentlicher Druckfehler. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Vorlage zur Hand zu nehmen. Ich werde den richtigen Wortlaut zur Verlesung bringen. Im § 5 wird als letzter Satz angefügt: „Für den Fall der völligen Ertragslosigkeit eines Unternehmens ist die Hälfte der bezahlten Lohnsummensteuer zu erstatten, soweit sie nicht nach dem Gewerkekapi tal (nicht Gewerbeertrag) zur Verrechnung kommt.“

Dieser Zusatzantrag ist vom Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig angenommen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, das Gesetz in der in der Vorlage Nr. II/700 abgeänderten Form anzunehmen.

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung. Unter Berücksichtigung der von dem Abgeordneten Dr. Boden als Berichterstatter vorgetragenen Änderungen werden die einzelnen Paragraphen aufgerufen. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Dr. Nowack (DP.).

Abg. Dr. Nowack:

Meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig ist, die Gemeinden zu verpflichten, die Lohnsummensteuer einzuführen, sondern daß es genügt, wenn man es den Gemeinden freistellt. Das ist nach dem früheren Gewerbesteuergesetz der Fall gewesen. Es war dort nur eine Kann-Vorschrift vorgesehen, die sich bewährt hat, und man könnte bei dieser Kann-Vorschrift ruhig bleiben. Wir sind auch der Ansicht, daß man es schließlich mit dem Gedanken der Selbstverwaltung der Gemeinden kaum vereinbaren kann, wenn man ihnen in allen Dingen von vornherein bindende Vorschriften macht. Die Gemeinden selbst entscheiden allein, und die Gründe, die hier angeführt werden und die auch gestern bei der Ausschlußberatung zum Ausdruck kamen, daß dadurch eine gewisse Steuerkonkurrenz unter den Gemeinden entstehen könnte, halten wir nicht für stichhaltig. Diese Steuerkonkurrenz wäre ja ohnehin aufrecht erhalten, da die Spanne unter den einzelnen Gemeinden zwischen 500 und 2000 betragen kann. Was diese Spanne betrifft, so habe ich an den Herrn Finanzminister noch eine Frage:

Der vorliegende Entwurf schließt sich offenbar an den Entwurf im Lande Hessen an. Soweit ich unterrichtet bin, sieht der Entwurf im Lande Hessen nur eine Spanne zwischen 500 und 1000 vor und nicht wie bei uns 2000.

Finanzminister Dr. Hoffmann:

Der Mindestsatz ist bei uns niedriger. Er beträgt in Hessen das Doppelte.

Abg. Dr. Nowack:

Ich habe Informationen, die besagen, daß er nur zwischen 500 und 1000 liegt und damit nach oben begrenzt ist.

Abg. Dr. Zimmer (CDU.):

Es ist vieles bei uns besser als in Hessen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Nowack:

Wenn das Gesetz den Zweck haben soll, die Gewerbesteuerbeträge schneller hereinzubringen, so kann das auch erreicht werden durch monatliche Zahlungen, und dieser Weg wäre wohl der zweckmäßigere gewesen. Wir können daher dem Gesetz in der vorliegenden Form unsere Zustimmung nicht geben. (Zuruf Abg. Buschmann: Das hatten wir auch nicht erwartet.)

Präsident:

Ich rufe nunmehr auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages in Drucksache Nr. II/700 und der diesbezüglichen Berichtigung des Berichterstatters, daß es nunmehr im letzten Satze heißt: „Gewerkekapi tal“, die §§ 6, 7, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in der vorgelegten Form seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Das Gesetz wurde angenommen gegen 7 Stimmen der DP.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe. - Das Gesetz wurde angenommen gegen 7 Stimmen der Demokratischen Partei.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes vom 27. September 1948 - Drucksache II/698, 701.

Abg. Wohlleben (DP.):

Zur Geschäftsordnung: Ich bitte, daß die Beratung des Änderungsgesetzes eine Zeitlang zurückgestellt wird, da meine Fraktion noch einen Änderungsantrag einzubringen hat und dies wegen der Kürze der Zeit - das Gesetz wurde erst kurz vor Beginn des Landtags überreicht - noch nicht geschehen konnte.

Präsident:

Wie lange soll das dauern?

Abg. Wohlleben:

Eine halbe Stunde.

Präsident:

Ich glaube, daß wir dem Antrag stattgeben können. Wir kommen nunmehr dann zu Punkt 8 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Regelung des Finanzausgleichs für das Rechnungsjahr 1948 - Drucksache II/572/681. - Zur Berichterstattung hat das Wort der Abgeordnete Heep (SPD.).

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Der erste Regierungsentwurf über die Regelung des Finanzausgleichs für das Jahr 1948 ist uns im Juni bereits zugestellt worden, zu einem Zeitpunkt, wo man die finanziellen Auswirkungen der Währungsreform noch nicht ganz übersehen konnte. Aber schon der erste Entwurf zeigt gegenüber dem Jahre 1947 eine wesentliche Verschlechterung des Finanzausgleichs, in dem insbeson-

dere der Polizeilastenausgleich erstmals wieder eingeführt worden ist. Weiterhin sind die Schulstellenbeiträge und die Beihilfen für die Gesundheitsämter neu dazu gekommen, d. h. wiedergekommen. Inzwischen haben wir über diesen Entwurf wiederholt gesprochen. In der letzten Woche glaubte das Finanzministerium, an dieser Vorlage nicht festhalten zu können, denn die jetzigen Steuereingänge sind nach Ansicht des Finanzministers noch nicht so, daß er aus diesen Steuereinnahmen den Gemeinden irgendwelche Zuweisungen machen kann, außer den besonderen Zuweisungen für die persönlichen Kosten, die für die Erledigung staatlicher Aufgaben entstehen. Es ist ein Zwischenentwurf vorgelegt worden, und darin fehlen sämtliche Schlüsselzuweisungen, sämtliche Zuweisungen an die Landkreise. Wir haben über diesen ersten und den Zwischenentwurf uns im Haushalts- und Finanzausschuß sehr eingehend ausgesprochen und kamen übereinstimmend zu der Meinung, daß auch die Gemeinden, und insbesondere die Gemeinden und Kreise durch die Währungsreform notleidend geworden sind. Der Zustand, wie er vor der Währungsreform war, daß Kreise und Gemeinden noch erhebliche Rücklagen hatten, die allerdings gebucht waren und mit denen sie auch nichts anfangen konnten wegen des Materialmangels, wegen des Mangels an Arbeitskräften, dieser Zustand ist vorbei. Die Gemeinden haben bisher überwiegend gelebt von ihrer Erstattungen und von den geringfügigen Steuereingängen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer. Damit können sie ihre allgemeinen Aufgaben nicht mehr erfüllen, und die Gemeinden sind gezwungen gewesen, einen großen Teil der ihnen obliegenden Aufgaben, auf die sie nicht verzichten können, einzustellen bzw. zurückzuschrauben. Wir sind deshalb im Haushalts- und Finanzausschuß auf den Regierungsentwurf im wesentlichen zurückgekommen. Wir haben also die Verschlechterung, die dieser Entwurf gegenüber 1947 bringt, zunächst hinnehmen müssen, denn wir kommen um die Situation nicht herum, wie sie der Herr Finanzminister uns geschildert hat, daß von den Steuereinnahmen in Höhe von 40-50 Mill. DM monatlich allein 24 Mill. DM rund für Besatzungskosten ausgegeben werden müssen und daß die restlichen 25,5 Mill. DM zur Zeit vom Land für seine Personalaufgaben, für Ausgaben an Kriegsbeschädigte und Fürsorgeempfänger gebraucht werden, so daß nur ein ganz kläglicher Teil für die Bestreitung der sächlichen Kosten übrig bleibt. Aber es ist nun einmal so, daß die letzten Monate gezeigt haben, daß infolge besseren Funktionierens der Finanzämter - also sie funktionieren besser, aber noch nicht so, wie sie sollten - die Steuereinnahmen sich tatsächlich gehoben haben, und zwar so, daß wir bald an die Maximumsteuereinnahme herankommen. Deshalb schlägt Ihnen der Haushalts- und Finanzausschuß nunmehr diese neue Fassung des Finanzausgleichs vor, in dem die sächlichen Schullasten wieder den Gemeinden auferlegt werden, während die Schulstellenbeiträge nicht vorgesehen sind. Bei den Straßenbaulasten bleibt es so, wie es von jeher war.

Im § 3 bezüglich der Fürsorgekosten war zunächst beabsichtigt, den Anteil des Landes für die Fürsorge für die Familien der Kriegsgefangenen und vermißten Soldaten zu erhöhen, denn das sind nach unserer Ansicht Kriegsfolgen, und nicht von den Gemeinden zu tragen, sondern vom Land. Das gleiche gilt für die Flüchtlinge aus den abgetrennten Gebieten, für die das Land nur 75 v. H. übernehmen soll. Wir sind jedoch bei dieser Fassung geblieben, und zwar aus dem Grunde, weil die Zahl der Kriegsgefangenen und Vermißten von Monat zu Monat heruntergeht. Und wir

hoffen inständig, daß mit Ablauf dieses Jahres unsere Kriegsgefangenen überwiegend oder fast alle wieder zurückkehren, so daß dieser Posten bei den Gemeinden entfällt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß beim Arbeitsministerium heute Tausende von Anträgen liegen für die Versorgung der Witwen und Waisen von vermißten Soldaten. Diese Witwen und Waisen sollten nach unserer Auffassung Anspruch haben auf die Versorgungsrente, die jeder Witwe, deren Ehemann gestorben oder gefallen ist, und auch jeder Waise gewährt werden müßten. In den bisherigen Versorgungsbestimmungen aber ist dies als Rechtsanspruch nicht vorgesehen, sondern es ist so verstanden worden, daß hier eine Kann-Versorgung gegeben werden kann, aber das Arbeitsministerium hat sich die Entscheidung vorbehalten. Es ist, nur zu bedauern, daß die Versorgungsdienststellen des Landes schon seit Monaten derartige Anträge vorgelegt haben, aber das Arbeitsministerium stapelt sie anscheinend auf und hat noch nicht die Zeit gefunden, eine Entscheidung zu treffen. Sobald diese Angelegenheit geregelt ist, wird eine Entlastung der Gemeinden hoffentlich recht bald eintreten. Was die Versorgung der Flüchtlinge betrifft, so haben wir sie an das Lastenausgleichsgesetz verwiesen, denn in diesem Lastenausgleichsgesetz wird die Versorgung der Flüchtlinge aus den abgetrennten Gebieten zu regeln sein. Bei den Polizeilasten finden wir, daß 1500 Mark von den Gemeinden an den Staat geleistet werden, wenn sie eine staatliche Polizei haben, umgekehrt bekommen die Gemeinden 3000 Mark, wenn die Polizei Gemeindeangelegenheit ist.

Der § 6 enthält im wesentlichen die bisherigen Vorschriften mit einem Unterschied, daß die persönlichen Aufwendungen für die einzelnen besonderen Auftragsangelegenheiten, Requisitionsämter, Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus, Straßenverkehrsämter, Landwirtschaftsämter hier genannt worden sind. Es ist die Frage, zu überlegen, ob man hier nicht die Kosten für die Wohnungsämter hinzusetzen soll. Wir sind jedoch davon abgekommen. Zwar ist die Wohnungswirtschaft eine staatliche Auftragsangelegenheit nach dem Kontrollratsgesetz, aber die Wohnungswirtschaft war von jeher mehr oder weniger eine Selbstverwaltungsangelegenheit, so daß wir hier von einer besonderen Aufführung abgesehen haben. Wir haben die Bürgersteuerausgleichsbeträge genau in demselben Umfang wie früher in den Finanzausgleich hinein genommen, d. h. 40 v. H. sollen die Gemeinden bekommen und 60 v. H. in den besonderen Ausgleichsstock, aus dem die besonders geschädigten und bedürftigen Gemeinden unterstützt werden sollen. Wir sind nicht der Meinung, wie der Herr Finanzminister, daß die Bürgersteuer eine Landessteuer ist. Die Bürgersteuer war von jeher eine Steuer der Gemeinden und sie ist 1941 lediglich aus Vereinfachungsgründen in die Einkommensteuer eingebaut worden, aber an ihrem Charakter als Gemeindesteuer ist nie gezweifelt worden, und deshalb reklamieren wir diese Steuer vollständig für die Finanzierung der Gemeinden. Wir sind nicht damit einverstanden, wie es der Zwischenentwurf des Finanzministeriums vorgesehen hatte, daß die Gemeinden verpflichtet werden sollten, jetzt noch einmal eine neue Bürgersteuer, genannt Personalsteuer, einzuführen. Mit dieser alten Bürger- oder Negersteuer haben die Gemeinden schlechte Erfahrungen gemacht, so daß man ihnen diese neue Belastung gerade jetzt nicht zumuten kann. Bei der Gewerbesteuer blieb es im wesentlichen bei dem bisherigen Zustand.

Nun kommt die Lohnsummensteuer. Sie soll dazu dienen, daß die Gemeinden so schnell wie möglich

in den Besitz der Gewerbesteuer kommen. Also: die Lohnsummensteuer ist ein wesentlicher Bestandteil des Finanz- und Lastenausgleichs. Man muß dabei berücksichtigen, daß die Gemeinden es, je nach ihrer finanziellen Stärke, in der Hand haben, die Sätze von 500 bis 2000 v. H. zu bemessen. Die Schlüsselzuweisungen an die Kreise bleiben wie bisher, nur ein Unterschied ist gemacht worden in Abs. 2 für die Grenzkreise. Sie sollen bis 4 Mark erhalten, und zwar nach besonderen Richtlinien des Ministers der Finanzen und des Ministers des Innern. Bei der Beratung dieses Paragraphen ist der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß die Kreise von diesen 4,- Mark an leistungsschwache Gemeinden bereits innerhalb ihrer Kreise einen Ausgleich vornehmen. Es ist wohl zu erwarten, daß das in den Ausführungsbestimmungen gesagt wird. In § 11 über den Ausgleichsstock war ursprünglich vorgesehen, daß die Verteilung zentral durch einen Ausschuß erfolgen sollte, der aus Vertretern des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen und aus 3 Vertretern des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags besteht. Diese Zentralisierung halten wir nicht für richtig, sondern wir sind der Meinung, daß der Ausgleichsstock in einer gewissen Summe oder bis zu einem gewissen Betrage auf die Regierungspräsidenten übertragen wird, die dann nach den Richtlinien, wie sie hier in der neuen Fassung des § 11 vorgesehen sind, auf bedürftige Gemeinden verteilt werden, denn wenn eine Zentralisierung bei den Ministerien erfolgt, dauert die Zuweisung zu lange. Der Wunsch, den der Gemeinde- und der Städtetag hatten, daß man zu diesem Ausgleichsstock auch noch Mittel des Landes in Höhe von 20 Mill. oder noch mehr zuweisen sollte, konnten wir wohl jetzt, in der gegenwärtigen Finanzsituation des Landes, nicht erfüllen. Es ist wohl zu bemerken, daß es Länder gibt, wie z. B. Bayern, die in ihren Ausgleichsstock für ihre Gemeinden den Betrag von 120 Mill. einweisen, während unser Land diesen Ausgleichsstock aus Gemeindeeinnahmen finanziert und aus dem Land Mittel nicht zufließen. Etwas Neues finden Sie in § 12 a, und zwar die Anrechnung der Erstaussstattung. Die Gemeinden haben zwei Arten von Erstaussstattungen bekommen:

1. Das allgemeine Sechstel ihrer eigenen Einnahmen und ein Sechstel aus den Finanzausgleichszuweisungen. Dieses zweite Sechstel aus den Finanzausgleichszuweisungen soll ihnen bei der Zuweisung aus diesem Gesetz angerechnet werden. Das ist nach unserer Auffassung nicht mehr wie recht und billig.

Nach diesen Änderungen und Verbesserungen, die wir vorgenommen haben, empfiehlt Ihnen der Haushalts- und Finanzausschuß das Gesetz in der vorliegenden Fassung in Drucksache II/681 anzunehmen.

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wuermeling (CDU.).

Abg. Dr. Wuermeling:

Wir müssen noch etwas Redaktionelles an dem Gesetz ändern, was durch die Nummerierung der Paragraphen notwendig geworden ist. Wir können das Gesetz in dieser Form noch nicht annehmen, es sind zwar nur Kleinigkeiten. Wir haben in § 5 in der Vorlage das Wort „entfällt“ und dann haben wir einen § 12 a, es muß folgendermaßen nummeriert werden: „§ 5 entfällt“, das wird gestrichen, die §§ 6—9 erhalten die Nummern 5—8, der § 9 a erhält die Nummer 9, der § 12 a die Nummer 13 und die §§ 13—17 die Nummern 14—18. Dann ist alles glatt.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter sagte Ihnen schon soeben, in welcher Weise sich der Haushalts- und Finanzausschuß mit der Frage des Finanzausgleichs befassen mußte. Wir müssen feststellen, daß dieser neue Entwurf noch weit davon entfernt ist, die Erwartungen zu erfüllen, die man draußen in den Gemeinden von einem wirklichen Finanzausgleich erwartet. Als uns im Haushalts- und Finanzausschuß dieser Gesetzentwurf des Finanzministeriums vorgelegt wurde, war fast einstimmig die Meinung vertreten worden, daß es unmöglich sei, einem derartigen Entwurf zuzustimmen. Wenn dabei zum Ausdruck gekommen ist, und zwar durch die Ministerialverwaltung, daß die augenblickliche Finanzlage sogar anraten würde, überhaupt kein Finanzausgleichsgesetz herauszugeben, so muß ich schon sagen, daß ich davon mehr als erschüttert war. Denn alle diejenigen, die heute oder bisher in den Gemeinde- und Kreisvertretungen tätig waren, die in jüngster Zeit schon mitgemacht haben, unter welchen Schwierigkeiten die neuen Haushaltspläne erstellt werden mußten, können davon nur ein zu beredtes Lied singen. Wir haben uns nachdrücklich dafür eingesetzt, daß nun tatsächlich ein Gesetz zum Finanzausgleich geschaffen wird. Ich muß sagen, auch der heutige Entwurf, er ist noch sehr weit davon entfernt, unsere Zustimmung zu finden. Wenn ich mich daran erinnere, daß es früher gewissermaßen zum guten Ton eines preußischen Feldwebels gehörte, den Rekruten zu beweisen, daß der Staub gleichmäßig verteilt werden muß, dann kommt mir dieser Gesetzentwurf so vor, den Gemeinden zu beweisen, daß die gesamte Pleite ebenfalls gleichmäßig verteilt werden müsse. Nun, nachdem vor kurzem der Herr Finanzminister den Ausdruck der „Diktatur der leeren Kassen“ geprägt hat, brauchen wir uns darüber nicht zu wundern. Ich habe bereits gestern in meinen Ausführungen in bezug auf die finanzielle Lage, so wie sie uns im Haushalts- und Finanzausschuß von seiten des Ministeriums geschildert wurde, darauf hingewiesen. Ich kann es mir also ersparen, nochmals diese Ziffern zu nennen. Ich weiß, daß das Land sehr schwer zu ringen hat. Wir wissen aber auch, warum. Wir sind der Meinung, daß bei einer erheblichen Herabsetzung der Besatzungskosten diese Aufgabe des Finanzausgleiches ganz entschieden leichter wäre.

Nun im einzelnen zu unseren Wünschen, die wir bei den verschiedenen Teilen des Gesetzes haben:

Es besteht kein Zweifel daran, daß beim § 1, den Schullasten, sehr viele unserer Gemeinden von diesem Ergebnis des jetzigen Entwurfes nicht befriedigt sein werden. Ich denke daran, daß in meinem Heimatkreis Mayen zahlreiche Gemeinden vorhanden sind, die es bis jetzt nicht fertigbringen, wirklich ihren Haushalt auszugleichen, weil sie so belastet sind durch die Zuwendungen für höhere Schulen. Der § 1 in seiner jetzigen Fassung bringt keine Erleichterung in dieser Form. Ich habe mit Nachdruck darauf hingewiesen, welche Folgen dieser Vorgang haben wird bei anderen Etatteilen, z. B. der Wohlfahrtsfürsorge. Ich habe mich bestimmt nicht getäuscht. Meine Befürchtungen gehen dahin, daß man für die Auszahlung der Fürsorgesätze in vielen Gemeinden und auch Kreisen ernstlich in die Gefahr kommen wird, nicht zahlungsfähig zu sein.

Betrachten wir den § 4, die Polizeilasten. Auch diese Einführung wird dazu beitragen, daß die Gemeinden,

die bisher nach der Währungsreform einen neuen Etat erstellt haben, diese als neue Belastung aufzubringen haben, wobei sie nicht die freie Entscheidung besitzen, die entsprechenden Stellenpläne von sich aus festzusetzen, sondern sich nach dem Inhalt des § 4 an die vom Minister des Innern zu genehmigenden Stellenpläne halten müssen. Sie kennen alle den großen Unwillen, der im Volke vorhanden ist, gegen die hohe Belastung durch die Polizei. Und ich denke jetzt im Augenblick gerade daran, daß in den vergangenen Tagen einige Bemerkungen mir zu Ohren kamen, wonach sich unsere Polizei mit Dingen beschäftigen soll, die ich dem Hause nicht vorenthalten möchte. Beispielsweise bei mir in Andernach erkundigt sich die Polizei, läßt sich die Betriebsräte kommen, fragt danach, wer im Betriebsrat Kommunist ist und welche Mitglieder der Kommunistischen Partei in dem Betrieb vorhanden sind. Ich muß sagen, eine derartige Maßnahme riecht sehr stark nach einer Auftragserteilung an unsere Polizei, so etwa wie für einen Ausschuß in den USA, der sich mit unamerikanischen Aufgaben zu beschäftigen pflegt.

Ich wäre unserem Herrn Innenminister sehr dankbar, wenn er uns in diesem Zusammenhang eine Auskunft darüber erteilen würde, wieso es dazu gekommen ist, an die Polizei einen derartigen Auftrag zu erteilen.

Wir haben dann das eigentliche Problem des Finanzausgleichs, und zwar der Schlüsselbeiträge. Wir stehen nachhaltig auf dem Standpunkt, daß den Gemeinden unbedingt Schlüsselbeiträge zugestanden werden müssen. Die jetzige Fassung der §§ 7 bis 10 entspricht keineswegs diesem Wunsch. Wir müssen daher, aus diesem Bestreben heraus, uns der Stimme enthalten, trotzdem wir der Meinung sind, daß unbedingt ein Gesetz zum Finanzausgleich verabschiedet werden muß. Wir müssen diesen einfachen Standpunkt aus dem Grund vertreten, daß wir uns sehr viel versprechen von dem Echo, welches dieses Gesetz draußen in den Gemeinden haben wird. Ich bin der Meinung, wenn die jetzt vor wenigen Tagen neu gewählten Vertreter der Gemeinden sich um diese finanzielle Seite kümmern müssen und diesen neuen Gesetzentwurf zu ihren auszuführenden Arbeiten erhalten, werden sie alsbald feststellen können, daß dieser Gesetzentwurf als Finanzausgleich mit einem echten Ausgleich so wenig zu tun hat, wie das von diesem Hause beschlossene Selbstverwaltungsgesetz mit einer wirklichen Selbstverwaltung etwas zu tun hat. Hoffentlich werden die Gemeinden dementsprechend auftreten und Nachdruck darauf legen, daß ihnen ein wirklicher Finanzausgleich gegeben wird.

Präsident:

Das Wort hat Staatsminister Bökenkrüger.

Staatsminister Bökenkrüger:

Meine Damen und Herren! Aus eigenem Antrieb und nach Anhören der Kriegsofferverbände hat das Arbeitsministerium bereits vor etwa 4 Monaten die von Herrn Abgeordneten Heep aufgeworfene Frage betr. Versorgung der Hinterbliebenen von Verschollenen sowie Vermißten aufgegriffen und behandelt. Schwierigkeiten ergaben sich aus mehreren Gesichtspunkten.

Erst mußte eine Todeserklärung anerkannt werden. Wir haben die Formulierung gefunden, daß nach einer cidesstattlichen Erklärung der Hinterbliebenen, wenn der Verschollene länger als 3 Jahre vermißt ist, dies als amtliche Todeserklärung gewährt werden kann.

Die zweite Schwierigkeit ist die Feststellung der Zahl der Vermißten und Verschollenen, die auf diese Weise erfaßt würden, und drittens steht damit im Zusammenhang die Frage der Finanzierung. Der Betrag zur Finanzierung, die auf Grund der eingegangenen Meldungen errechnet wurde, schwankt zwischen 5 und 7 Millionen pro Jahr. Es wurden dann Verhandlungen mit der Militärregierung geführt, die sich nunmehr über 3 Monate hingezogen haben und in denen immer wieder zum Ausdruck kam, daß keine neuen Gelder für diese Zwecke ausgeworfen werden dürfen, sondern daß die von der Militärregierung genehmigten 88 Millionen für die Versorgung der Kriegsoffer ausreichen müßten, um auch etwaige Verschollenenrente zu zahlen.

Es waren ferner darüber Verhandlungen notwendig, von welchem Termin ab diese Renten gewährt werden sollten. Erst heute morgen hat das Arbeitsministerium von der Militärregierung die endgültige Genehmigung zur Zahlung von Verschollenenrente erhalten, und zwar vom November 1948 ab. Es sind etliche Bedingungen gestellt worden, zu denen z. B. gehört, daß es sich um eine Kann-Vorschrift handelt, und daß die Bedürftigkeit, und nicht, wie zuerst verlangt, das Bedürfnis geprüft werden muß. Die Anordnung der Militärregierung ist sofort an die zuständigen Stellen im Arbeitsministerium zur beschleunigten Bearbeitung gegeben worden, so daß man annehmen kann, daß die Dienststellen, die dafür in Betracht kommen, in den nächsten Tagen benachrichtigt werden.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Heep (SPD.).

Abg. Heep:

Ich werde soeben darauf aufmerksam gemacht, daß in der Drucksache II-681 ein Druckfehler ist, in der es heißen muß: „... bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn der Hebesatz in der Grundsteuer - A 200 v. H. und bei der Grundsteuer - B 250 v. H. beträgt. Es ist in der Drucksache ausgelassen A 200 v. H. bei der Grundsteuer.“

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn (CDU.).

Abg. Jahn:

Auf Grund der Ausführungen des Herrn Arbeitsministers habe ich folgende Frage an den Herrn Minister: Ist beabsichtigt, die Verschollenenrenten auch künftig beim Arbeitsministerium zu entscheiden oder will man das an die nachgeordneten Dienststellen mit entsprechender Weisung hinausgeben? Ich halte es für unmöglich, daß wir das Arbeitsministerium, das regieren und nicht verwalten soll, mit dieser Sache belasten, sondern es hat die Dienststellen anzuweisen, die Entscheidungen zu treffen nach den entsprechenden Bestimmungen.

Präsident:

Das Wort hat Staatsminister Bökenkrüger.

Staatsminister Bökenkrüger:

Ich habe dazu eine ganz kurze Antwort: Es war nie beabsichtigt, diese Arbeit beim Arbeitsministerium zu erledigen, weil das ein Ding der Unmöglichkeit ist und nach der Dreiteilung der Gewalten unmöglich erscheint. Es ist nur deswegen in der ersten Anordnung gesagt worden, das Arbeitsministerium behält

sich die Entscheidung vor“, weil über die zukünftige Regelung bis zur Genehmigung durch die Militärregierung gar nichts gesagt werden konnte. Es ist bereits im September dem Landesversorgungsamt Koblenz die Auflage gemacht worden, von sich aus alles zu erledigen, und dann wird es auf die unteren Dienststellen der Fürsorge übergehen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.):

Abg. Wohlleben:

Ich bitte die Landesregierung, die die Regierungsvorlage eingebracht hat, um Auskunft, ob bei der Fassung des § 12, Realsteuerhebesätze, auch an die Gewerbelohnsummensteuer gedacht ist, die heute hier beschlossen wurde.

Dann bitte ich die Landesregierung noch um Auskunft, ob sie es nicht für empfehlenswert hält, hier ebenfalls eine Genehmigungspflicht für Hebesätze der Gewerbelohnsummensteuer einzuführen, wenn diese eine gewisse Höhe überschreiten.

Abg. Heep:

Ich halte diese Anregung nicht für zweckmäßig. Wir kommen dann in das Gesetz über die Erhebung einer Lohnsummensteuer hinein. Das gehört nicht in das Gesetz über den Finanzausgleich.

Präsident:

Staatsminister Dr. Hoffmann hat das Wort.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Eine ähnliche Vorschrift bei der Lohnsummensteuer erübrigt sich, weil diese grundsätzlich nicht neben anderen Gewerbesteuern bestehen soll, sondern in Anrechnung auf diese, und weil an sich ein Rahmen von vornherein gegeben ist.

Präsident:

Das Wort hat der Herr Staatsminister Steffan.

Staatsminister Steffan:

Der Herr Abgeordnete Schieder hat soeben ausgeführt, es sei ihm bekanntgeworden, daß Polizeibeamte in Andernach in Betrieben nach der kommunistischen Einstellung von Betriebsräten geforscht hätten. Ich erkläre hier, daß ein solcher Auftrag weder vom Innenministerium noch von einer nachgeordneten Dienststelle erteilt wurde. Wenn der Herr Abgeordnete Schieder mir Tatsachen zu unterbreiten in der Lage ist, die eine weitere Ermittlung meinerseits erleichtern, bin ich ihm dafür dankbar.

Abg. Schieder:

Ich werde mich an Sie wenden.

Präsident:

Ich rufe auf: Abschnitt 1, Abschnitt 2 . . .

(Es meldet sich zum Wort Abgeordneter Dr. Wuermeling [CDU].)

Abgeordneter Dr. Wuermeling (CDU.) hat das Wort.

Abg. Dr. Wuermeling:

Ich darf noch auf eine redaktionelle Änderung verweisen. Im § 7, jetzt § 6, Abschnitt 1 muß am Schlusse die Bezugnahme heißen statt „§ 13 Absatz 1“ - „§ 11 Absatz 1“. Da ist der Ausgleichsstock gemeint. Im § 11

muß im Absatz 1, unter a) die Bezugnahme am Schluß statt „gemäß § 9 Absatz 3“ heißen, gemäß „§ 6 Absatz 1 Satz 3“. Das hat sich durch die Änderung der Zahlen ergeben.

Präsident:

Ich rufe nun auf: Abschnitt 1, 2, diesen unter Berücksichtigung der Änderungen, die soeben bereits der Abgeordnete Dr. Wuermeling vorgetragen hat sowie die Änderung in § 12, die Abgeordneter Heep beantragt hat. Ich rufe auf Abschnitt 3, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich die rechte Hand zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! Angenommen bei 8 Stimmenthaltungen (7 Stimmen der KPD, und eine Stimme der DP.).

Wir kommen nun zur dritten Lesung.

Ich eröffne die Besprechung und rufe auf Abschnitt 1, 2 und 3, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wer für die Annahme dieses Gesetzes in dritter Lesung ist, bitte ich, sich vom Platze zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Gegen 8 Stimmenthaltungen angenommen. (7 Stimmen der KPD, und eine Stimme der DP.).

Das Wort hat zur Abgabe einer persönlichen Erklärung der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

(Zwischenruf Abg. Betz [KPD.]: Er will erklären, daß er nicht Mitglied der Kommunistischen Partei ist.) Nein, das ist wahr, das brauche ich nicht zu verschieben. - Ich habe mich deswegen der Stimme enthalten, weil ich es nicht verantworten kann, einem Gesetz zuzustimmen, zu dessen eingehender Durcharbeitung mir nicht ausreichend Gelegenheit gegeben worden ist.

Präsident:

Wir können nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung behandeln. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Punkt 2 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen - Drucksache II/693. - Das Wort hat als Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ritterspacher (CDU.).

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz erfüllen wir eine Ehrenpflicht gegenüber denjenigen Personen, die sich bei der Durchführung der politischen Säuberung selbstlos zur Verfügung gestellt und oft unter schwierigen Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt haben. Ja, nicht selten haben sie erhebliche Kritik und sogar persönliche Anrempelungen über sich ergehen lassen müssen. Für diese Personen muß selbstverständlich nach Abschluß der politischen Säuberung irgendwie gesorgt werden. In Betracht kommen in unserem Land ungefähr 927 Personen, wobei zu unterscheiden ist zwischen denjenigen, die von Behörden zur Verfügung gestellt worden sind. Das sind im ganzen ungefähr 290 Personen. Diese 290 Personen kommen ohne weiteres wieder in ihr früheres Dienstverhältnis zurück, es bleiben ungefähr 600 Personen übrig, für die gesorgt werden muß. Es wird erwartet, daß

auch sie in ihr früheres Arbeitsverhältnis wieder übernommen werden. Immerhin ist es denkbar, daß es dem einen oder anderen Arbeitgeber einfallen würde, ihn aus besonderen Gründen zu entlassen, ihm zu kündigen. Man weiß ja, daß hier auch solche Bestrebungen im Gange sind, daß es vor allen Dingen Menschen gibt, die diesen Menschen mit gewissen scheelen Augen begegnen. Es darf nicht vorkommen, daß solchen Personen gekündigt wird. Deshalb ist die Schutzbestimmung in dem § 1 Abs. 3 eingebaut. Im Gesetzentwurf war zunächst eine Schutzbestimmung von 3 Monaten vorgesehen. Der Hauptausschuß hat einstimmig beschlossen, diese Schutzvorschrift auf 1 Jahr zu erhöhen, denn den bei den Säuberungsbehörden beschäftigten Personen, die nicht in ihr früheres Arbeitsverhältnis zurückkehren, kann auf Antrag eine Zusicherung erteilt werden auf Übernahme in den öffentlichen Dienst, allerdings nur dann, wenn die in § 4 vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen. Über die Erteilung dieser Zusicherung entscheidet eine Kommission, die aus den Vertretern der einzelnen beteiligten Ministerien zusammengesetzt ist. Die Durchführung der Unterbringung obliegt dem Herrn Innenminister als Beamtenminister. Während der Zeit der Nichtbeschäftigung kann diesen Personen auf Antrag ein Unterhaltszuschuß als Übergangsgeld gewährt werden. Der Ausschuß hat hier in § 5 Abs. 2 zur Beseitigung etwaiger Zweifel hinzugefügt, daß dieses Übergangsgeld in Höhe von 100 DM monatlich gewährt werden muß. In den ihnen nachträglich zugegangenen Abänderungsvorschlägen ist diese Beifügung nicht enthalten. Ich bitte Sie, Herr Präsident das besonders vermerken zu wollen. (Zwischenruf Präsident: Welcher Paragraph ist das?) Im § 5 Abs. 2 muß es heißen: „Ist dem Inhaber der Zusicherung die Übernahme als Angestellter zugesichert, dann erhält er als Übergangsgeld 60 v. H. der zukünftigen Vergütungsgruppe, mindestens jedoch 100 DM monatlich.“ Diejenigen, die keine solche Zusicherung auf Übernahme in den öffentlichen Dienst erhalten können, weil die Voraussetzungen nicht vorliegen oder andere persönliche Gründe nicht gegeben sind, werden den Arbeitsämtern zur vorzugsweisen Berücksichtigung zugewiesen. Es wird selbstverständlich erwartet, daß die Arbeitsämter sich dieser Personen besonders annehmen und jeden Versuch unternehmen werden, sie in irgend einem Arbeitsplatz unterzubringen. Eine Ergänzung hat der Hauptausschuß auch noch zu § 8 einzufügen, ebenfalls um irgendwelche Zweifel auszuschließen. Danach findet das Gesetz Anwendung auf alle Personen, die infolge des Abbaus der Säuberungsbehörden entlassen sind oder entlassen werden. Es könnte der Fall vorkommen, daß solche Personen bereits entlassen worden sind schon vor Einstellung der Tätigkeit der Säuberungsbehörden. Selbstverständlich findet die Schutzbestimmung des § 8 auch auf sie Anwendung. Danach wird § 8 § 9. Mit diesen Abänderungen empfiehlt Ihnen der Hauptausschuß, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur hinsichtlich des § 4 eine Abänderung vorschlagen bzw. eine Anregung zur Prüfung der Vorlage zum § 4 geben. Im Abs. 2 des § 4 ist eine Kommission vorgesehen, die die

Entscheidung hat. Ich glaube, wir können zu dieser Kommission das Vertrauen haben, daß sie jeden einzelnen Fall im Interesse des Beteiligten und auch im Interesse des Staates gerecht prüft. Wenn wir aber zu dieser Kommission das Vertrauen haben, daß sie gerechte und billige Entscheidungen fällt, halte ich es nicht für nötig, formell diese Kommission zu binden in ihren Entscheidungen an die Voraussetzungen, wie sie in Abs. 1 Ziff. 1 und 2 formuliert sind. Es kann z. B. der Fall eintreten, daß ein Mann nur 8 Monate in der Säuberungsbehörde war, und hat besonders schwierige Fälle mit großer Verantwortung mitentscheiden helfen. Wenn diese Bestimmung aufrecht erhalten bleibt, fällt der Mann „hintendurch“, wie man sagt. Ich halte das nicht für gerecht. Ich glaube, man soll hier jede zeitliche Begrenzung fallen lassen.

Die Ziffer 2 sagt etwas Selbstverständliches, denn man kann dieser Kommission, die das Vertrauen des Gesetzgebers besitzt, nicht unterstellen, daß sie die Voraussetzung der Ziffer 2 nicht berücksichtigt. Diese Ziffer lautet: „... sich während dieser Zeit dienstlich und persönlich bewährt haben“. Das muß bei einer verantwortungsbewußten Behördenkommission etwas ganz Selbstverständliches sein. Es wäre Mißbrauch ihres Amtes, wenn sie andere Bewerber berücksichtigen würde. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der Streichung zuzustimmen, und zwar 1., 2. von c) bis Ziffer 2 einschließlich. Ich glaube, das wird der praktischen Anwendbarkeit dieses Gesetzes nur förderlich sein.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich rufe nunmehr auf die §§ 1, 2, 3, 4 und lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Zimmer zu § 4. Wer für den Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Zimmer zu § 4 ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltung. - Angenommen bei 6 Stimmenthaltungen. Ich rufe auf die §§ 5, 6, 7, 8, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir lassen das Gesetz in der nun geänderten Form zur Abstimmung kommen. Wer für dieses Gesetz mit den vorgebrachten Änderungen ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe. - Angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der Demokratischen Partei.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Neumeyer (DP.)

Abg. Neumeyer:

Ich möchte zur Stimmenthaltung der Demokratischen Partei eine kurze Erklärung abgeben. Wir haben uns deshalb der Stimme enthalten, weil wir das Gesetz erst zugestellt bekamen und wir die finanzielle Tragweite dieses Gesetzes noch nicht übersehen können. Gerade die finanzielle Lage unseres Landes erfordert jetzt äußerste Einschränkungen. Aus diesem Grunde haben wir es für richtig gehalten, uns der Stimme zu enthalten.

Präsident:

Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung mit den vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe: Das Gesetz ist angenommen gegen 4 Stimmenthaltungen der Demokratischen Partei.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir den noch zurückgestellten Punkt der Tagesordnung, und zwar die Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes am Schlusse der Tagesordnung abwickeln, weil die Änderungsdrucksache der Demokratischen Partei noch nicht hier ist. Ich bin aber auch einverstanden, wenn wir die Sache sofort erledigen, sobald die Drucksache verteilt ist. Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP....

Der Herr Innenminister hat das Wort:

Innenminister Steffan:

Ich möchte dringend bitten, diesen Punkt nicht bis zum Schluß der Tagesordnung zurückzustellen. Wir müssen heute noch den Dienststellen draußen Bescheid geben.

Präsident:

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betr. Änderung des § 10 Abs. 1 des Landesgesetzes vom 10. Juli 1948 über Änderung des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 13. September 1947 - Drucksache II/592-. Das Wort hat Staatsminister Dr. Hoffmann.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Meine Damen und Herren! Dem Antrag liegt nichts anderes zugrunde als ein Druckfehler, der in der Setzerlei des Gesetz- und Verordnungsblattes vorgekommen ist. Es hätte des parlamentarischen Aufwandes eines Antrages hier in keiner Weise bedurft, um zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen. Die Berichtigung ist von uns bereits veranlaßt. Ich stelle anheim, den ebenso unschädlichen wie überflüssigen Antrag zurückzuziehen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Ich glaube, der Herr Finanzminister ist hier einem Irrtum verfallen. Die Drucksache, die dem Landtag vorgelegt wurde, enthielt den Druckfehler, dessen Berichtigung heute beantragt wird. Die Staatskanzlei hat daraufhin an die Demokratische Partei ein Schreiben gerichtet, indem sie bat, zuzustimmen, daß die Berichtigung des Druckfehlers doch in Form einer Berichtigung des Verordnungsblattes erfolge. Bei dieser Gelegenheit hat die Staatskanzlei einen anderen in demselben Druckfehler bereits noch bestehenden Druckfehler übersehen, also auch nicht mit der entsprechenden Sorgfalt gehandelt, wie man das von der Staatskanzlei erwarten konnte. Die Demokratische Fraktion legt aus grundsätzlichen Erwägungen Wert darauf, daß Fehler, die auf Veranlassung eines Ministeriums im Landtag beschlossen werden, auch durch Beschluß rückgängig gemacht werden und nicht einfach durch eine redaktionelle Änderung.

2. Vizepräsident Weber:

Wird das Wort weiter gewünscht? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich die rechte Hand zu erheben. Danke! Ich stelle fest, die überwiegende Mehrheit stimmt zu.

Abg. Wohlleben zur Geschäftsordnung:

Dann stelle ich den Antrag, daß dieser Antrag dem Finanzausschuß überwiesen werden soll, damit er die richtige Form findet, in der diese Vorlage eingebracht werden kann.

2. Vizepräsident Weber:

Es ist Antrag gestellt, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen.

Wer dem zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke! Das ist die überwiegende Mehrheit des Hauses. (Zwischenruf Staatsminister Dr. Hoffmann: Ich will die Beschlußfähigkeit des Hauses nicht anzweifeln!)

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung, Antrag der Fraktion der CDU, betr. Reblausbekämpfung - Drucksache II/594, 673.

Berichtersteller ist Abgeordneter Wetzel (CDU).

Abg. Wetzel:

Auf Grund des Antrages II/594 hat sich das Hohe Haus mit der Frage beschäftigt und den Wunsch geäußert, den Antrag dem Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wir haben in eingehenden Beratungen im Agrarpolitischen Ausschuß Aufklärung über diese Materie geschaffen, und ich möchte Ihnen ganz kurz die Begründung des nunmehr Ihnen vorliegenden neuen Antrages Nr. II/673 geben:

Die Frage der Bekämpfung der Reblaus ist derart tief in die Belange des Staatshaushaltes eingreifend, daß unter allen Umständen raschestens Mittel und Wege gefunden werden müssen, um dieser drohenden Gefahr Einhalt zu gebieten. Besonders die Provinz Rheinhessen, die Pfalz, die Ober- und Mittelmosel sind derart gefährdet von der Ausbreitung der Reblaus, daß, wenn nicht jetzt schnell die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, in kürzester Frist mit der Erledigung dieser Weinbaugebiete in einem sehr hohen Prozentsatz zu rechnen ist.

Durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bedingt, wurde nicht mit der Sorgfalt in der Überprüfung der Weinbaugebiete aufgetreten, wie es notwendig gewesen wäre. Darüber hinaus konnte die Verbreitung der Reblaus einen Umfang annehmen, der heute bereits eine Reihe von Gemeinden fast ihres ganzen Weinbaues beraubt. Wir, die wir von Jugend auf in diesen Gebieten wohnen, besonders wir Rheinhessen, die am stärksten betroffen sind, wir haben uns auch während der Kriegszeit ganz aktiv betätigt, neue Methoden auszuarbeiten, um der Aufstockung sowohl wie der Bekämpfung energisch zu Leibe rücken zu können. Und wenn es uns im letzten Jahre gelang, durch neue Methoden länger mit dem Bestand unseres Weinbaues arbeiten zu können, trotzdem eine Verseuchung bereits eingetreten ist, so haben wir dadurch erreicht, daß dem Mangel der Schädlingsbekämpfungsmittel, besonders Schwefelkohlenstoff, ein Gegengewicht entgegengestellt wurde. Und zum anderen ist es uns gelungen, durch eine neue Methode der Heranzucht der Veredlung auf amerikanischer reblausfester Unterlage durchzuführen, die garantiert, daß der bisherige Anwachs-Prozentsatz dieser Veredlung von 30 bis 40 v. H. auf 90 bis 95 v. H. nach oben getrieben werden kann. Diese beiden Methoden sind aber nur dann in voller Anwendung zur Durchführung zu bringen, wenn es uns gelingt, raschestens in den Besitz der nötigen Mittel zu kommen. Wir als die Vertreter des Weinbaues sind uns klar darüber, daß sowohl dem Land wie der gesamten Landwirtschaft nicht zugemutet wer-

den kann, jetzt die nötigen Mittel frei und flüssig zu machen. Wir haben aber auch erkannt, daß sich der Weinbau durch die Ereignisse der letzten Monate vor und nach der Währungsreform eine derartige Geldflüssigkeit verschaffte, daß wir unter allen Umständen erkennen müssen, daß es ein Akt der Selbsthilfe sein kann, und uns in dieser geldflüssigen Zeit ermutigen muß, die ersten Ansätze zu machen und damit die Mittel zur Verfügung zu stellen zur Bekämpfung der drohenden Gefahr, die je über den Weinbau herein gebrochen war. Diese Erwägungen gaben Veranlassung, daß sich der Agrarpolitische Ausschuß, dem aus den Kreisen der Winzerschaft, aus den Kreisen des Weinhandels und aller sonst im Lande Rheinland-Pfalz interessierten Stellen Vorschläge zugeleitet wurden, und daß auch der Weinbeirat der Landesregierung sich mit der Aufgabe befaßte, so daß auf Grund aller Verhandlungen der Agrarpolitische Ausschuß zu der Formulierung des Antrages II/673 sich veranlaßt sah.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten, daß der Landtag dem Antrag zustimmt, daß wir alle in aller kürzester Zeit über einen Betrag von 9 Millionen DM verfügen werden, der uns in die Lage versetzt, rasch die angedeuteten Methoden zur Anwendung zu bringen und dadurch der drohenden Gefahr einen Einhalt zu gebieten. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag II/673, wie er Ihnen vorliegt, zuzustimmen, damit rasch die bereits geleisteten Vorarbeiten Gesetzeskraft erlangen und die Mittel aus den derzeit flüssigen Mitteln der Winzer bereitgestellt werden zur Bekämpfung der Reblaus.

2. Vizepräsident Weber:

Sie haben die Ausführungen des Berichterstatters, Abgeordneten Wetzel, gehört.

Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke! Einstimmige Annahme!

Wir kommen zu **Punkt 11 der Tagesordnung, Antrag der Fraktion der SPD, betr. Einsetzung einer Kommission zur Behebung der Not und Förderung des Wiederaufbaus in der roten Zone - Drucksache II/593/675.**

Abgeordneter Roth (SPD.) ist Berichterstatter.

Zuruf: Abg. Buschmann zur Geschäftsordnung: Vielleicht darf ich darauf hinweisen, daß zur Zeit laut Geschäftsordnung das Haus nicht beschlußfähig ist. (Der 2. Vizepräsident Weber veranlaßt, daß die abwesenden Abgeordneten wieder in den Sitzungssaal zurückkehren.)

Abg. Roth:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion (Drucksache II/593) beraten. An den Beratungen beteiligten sich außerdem noch die Herren Abgeordneten aller Fraktionen der Grenzkreise des Landes. Die Berichte der Abgeordneten zu den einzelnen Problemen und die Notlage der Bevölkerung in den von ihnen vertretenen Grenzgebieten bildeten die Grundlage zu dem Antrag des Ausschusses, den er in der Drucksache II/675 dem Hohen Hause heute zur Annahme vorlegt.

Die Bevölkerung der Grenzkreise im Regierungsbezirk Trier, wie auch die der Grenzkreise im Süden und Südwesten der Pfalz leidet unter besonderer Grenzlandnot. Die Kriegsvorbereitungen hatten im Zuge der Befestigungen den Bewohnern der Roten Zone bereits beachtliche Flächen fruchtbarer Ackerlandes weggenommen. Die durch den Kriegsaus-

bruch erfolgte Evakuierung mußte die Bevölkerung, unter Zurücklassung ihrer Hausratseinrichtung und Betriebseinrichtung, auf Monate hinaus von ihrer Heimat fernhalten. Die Besetzung durch die damaligen deutschen Truppen verursachte bereits große Schäden an Gebäuden, Hausrat und Betriebseinrichtungen. Darüber hinaus hat man aber bereits im Jahre 1940 unter der Devise „Deutschland muß schöner werden“ noch ganze Dörfer umgelegt, und wir haben heute morgen in diesem Zusammenhang über ein Gesetz beraten, welches nun auch dieser Sachlage Rechnung tragen soll.

In vielen Gemeinden der Süd- und Südwestpfalz stehen die Bewohner vor ihren auf diese ganz übermühtige Art entstandenen Trümmern. Mit dem Zusammenbruch der deutschen Armeen im Westen im Jahre 1944 kam neue Bedrängnis über die Bevölkerung dort, die wesentlich über das Maß der allgemeinen Kriegsnot hinausging: Monatelanger Beschuß der Gemeinden und Städte, Luftangriffe mußten die Zerstörungen bringen, die im Rahmen der durch den Krieg verursachten Zerstörungen der Städte und Gemeinden, im Innern des Landes gesehen, jedenfalls dort im Grenzgebiet noch besonders eindrucksvoll und nothinweisend wirken. Wenn die Zerstörungen der Städte und Dörfer im Innern des Landes schon verhängnisvolle Folgen zum Nachteil der Bevölkerung haben, so kann behauptet werden, daß die Folgen der Zerstörung in den Grenzgebieten noch nachhaltiger wirksam geworden sind. Vor allem besteht der Nachteil der Bevölkerung der Grenzgebiete darin, daß die Beseitigung der Zerstörungen und der Wiederaufbau noch viel langsamer vor sich gehen als im Innern des Landes. Vor allen Dingen bedingt durch einen Hauptmangel, insbesondere vor der Währungsumstellung, daß nämlich die Verkehrsverhältnisse es unmöglich machten, die erforderlichen Materialien dorthin zu bekommen. Weitab gelegen von den zentralen Versorgungsstellen, kamen die Grenzgemeinden nur in geringem Umfang zum Zuge.

Heute nach der Währungsumstellung sind es die finanziellen Schwierigkeiten, die in den Grenzgemeinden noch viel größer sind, als in den Gemeinden im Innern des Landes, vor allen Dingen wiederum durch die Zerstörungen bedingt. Der übermäßig hohe Ausfall der Grundsteuern und Gewerbesteuer führte bei der Zuteilung der Ausstattungsbeträge bei der Währungsumstellung dazu, daß gerade die notleidenden Gemeinden dort besonders im Nachteil waren. Dazu kommt noch, daß sich nun dieser Steuerausfall auch jetzt im verstärkten Umfange fortsetzt, wobei als Drittes zu beachten ist, daß gerade diese Gemeinden die erhöhten und besonderen Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Wiederherstellung ihrer Schulen und sonstigen Einrichtungen besonders zu erfüllen haben und dadurch belastet sind.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß war sich darüber klar, daß all' das, was in vielen Beratungen durch die einzelnen Abgeordneten vorgetragen wurde, der Richtigkeit entspricht und daß als Ergebnis der Aussprache festgestellt werden muß, daß unter allen Umständen hier eine Hilfe eintreten muß. Diese Hilfe muß von allen beteiligten Ministerien geleistet werden, und es ist deshalb notwendig und erforderlich, daß zur Überprüfung der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken ein entsprechender Ausschuß eingesetzt wird. Der Sozialpolitische Ausschuß hat deshalb ersucht, einen 13er-Ausschuß des Landtages einzusetzen, der mit den einzelnen Fachministerien Fühlung nimmt, um diesen notleidenden Gemeinden und ihrer Bevölkerung im Grenzgebiet zu helfen.

Eine nicht unbeachtliche Frage, die hiermit im Zusammenhang steht, ist vor allen Dingen auch die Versorgung der Rentempfänger, die als ehemalige Grenzgänger heute in diesem Gebiet noch unbefriedigt sind, d. h. noch nicht einmal wissen, wie sie zu der kleinen Rente oder Versorgung, die ihnen nach dorthin zusteht, kommen sollen.

Es sind auf allen Gebieten wirtschaftlichen Lebens Notstände vorhanden, die einer unbedingten Abhilfe bedürfen. Wenn wir uns auch darüber klar sind, daß auch die ausgebombten Bewohner im Innern des Landes schwer zu leiden haben, und auch diesen besondere Hilfe werden muß, so steht aber fest, daß die Grenzgemeinden immer und immer wieder dann, wenn Kriege heraufbeschwohren werden, sowohl schon bei deren Vorbereitungen als auch später bei Tragung der Folgen besonders benachteiligt und belastet werden.

Der Ausschuß bittet deshalb das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen und einen entsprechenden Ausschuß, einen 13er-Ausschuß, zu berufen.

2. Vizepräsident Weber:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Bericht gehört. Es ist Antrag gestellt, einen Ausschuß zu bilden. Es kann die Sache so vorgenommen werden, daß die einzelnen Fraktionen dem Hohen Hause die einzelnen Mitglieder benennen. Wer dafür ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. Danke! Einstimmige Annahme.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck (KPD).

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Die Not der Grenzlande ist zugleich auch eine politische Not, und die Folgen einer solchen Not müssen wohlweislich überlegt werden. Ich glaube, mich nicht deutlicher ausdrücken zu brauchen. Wenn Sie jene Gegenden besuchen, die früher mit zu den schönsten unseres Vaterlandes gezählt haben, so wissen Sie plötzlich nicht mehr, daß Sie einst in blühenden Dörfern und einer herrlichen Gegend, in der schönsten Gegend unserer Heimat wandeln konnten. Die Straßen, auf die Sie dort hintreten, sind nicht mehr irgendwie feste Wege, sie gleichen einer Ansammlung von Schlaglöchern, und Ihr Wagen wird von dieser einen Fahrt mehr Schaden erleiden, als wenn er ein Vierteljahr auf einer guten Straße des Inlandes benutzt wird. Sie sehen noch dort, heute, drei Jahre nach dem Waffenstillstand, Bauern, die in Baracken hausen, die sich mühselig Stallgebäude aufgebaut haben, weil nach dem Prinzip des Bauern zuerst das Vieh gut untergebracht sein muß, bevor er an sich denkt. Irgendwelche Scheunen, in denen man den Ernteertrag, den er im Schweiß seines Angesichts gesät und nach Hause gebracht hat, unterbringen kann, sind größtenteils noch nicht vorhanden. Das Getreide liegt mit dem Halm auf großen Haufen geschichtet. Wenn man das Glück hat und das Wetter gut ist, besteht die Möglichkeit, daß es noch ausgedroschen wird, sonst sind die Bauern gezwungen, es mit den Körnern zu verfüttern oder als Einstreu zu benutzen. Der Viehbestand ist zum Teil durch die Evakuierung, zum Teil durch den Abtrieb der deutschen Armee schon ganz erheblich reduziert, zum Teil auf ein Minimum beschränkt. Er hat sich wohl in der letzten Zeit etwas gehoben, aber die Qualität des Viehs läßt noch unerhört zu wünschen übrig. Wir haben, wie Sie sich vorstellen können, aus dem Inland nicht gerade das allerbeste Vieh auf dem Wege des Austausches erhalten können und bemühen uns jetzt, aus diesem Vieh einen einigermaßen erträglichen und nen-

nenswerten Viehbestand herauszuzüchten. Auch die Züchtungsaufgaben sind außerordentlich schwierig. Zum Beispiel ist der Kreis Bitburg weit berühmt im rheinischen Land wegen seiner Viehzucht. Aber die Ortschaften an der Grenze haben noch lange nicht die nötigen Zuchtbullen, und die Krankheiten, die in den vernachlässigten Kreisen durch den Krieg innerhalb des Viehs eingerissen sind, sind in einzelnen Kreisen und Bezirken derart erheblich, daß manche Bauern seit Jahr und Tag keine Nachzucht mehr in ihre Ställe bekommen haben und daß der Tierarzt jahraus, jahrein täglicher Gast auf ihrem Hof ist. Zu der Not der Einzelnen, die ich noch lange nicht genug und ausführlich geschildert habe, tritt dann die Not der Gemeinden. Die Brücken waren auf dem Rückzug der deutschen Truppen gesprengt und unbrauchbar gemacht worden, die Ersatzbrücken, die zum Teil von den nachrückenden Siegern aufgerichtet wurden, sind zum Teil inzwischen wieder abmontiert worden oder werden heute, nach drei Jahren, wieder abmontiert, so daß wir allmählich wieder Zustände bekommen, wie sie wenige Tage vor dem Einmarsch der Besatzungstruppen herrschten. Zum Beispiel hat der Ort Wißmannsdorf in den letzten acht Tagen, die von den Amerikanern notdürftig errichtete Brücke demontiert bekommen. Die Brücke ist unbrauchbar, und die Bewohner müssen riesige Umwege machen. Warum diese Brücke nicht erhalten werden konnte, ist mir persönlich ein Rätsel. Die Gemeinde Oberweis hat fast sämtliche Schulen ihres Amtsbezirkes zerstört, zum geringen Teil sind sie notdürftig wieder instandgesetzt. Um aber den Schulbetrieb wieder voll in Gang zu bringen, sind vier- oder fünftausend Mark allein für die Gemeinde Oberweis nötig. Infolge des geringen Grundsteueraufkommens und der sonstigen geringen Steueraufkommen ist die Gemeinde unmöglich in der Lage, ihren Etat auch einigermaßen auszugleichen. Es ist also keine Möglichkeit gegeben, irgendwie von Seiten der Gemeinde aus der einzelnen Bevölkerung zu helfen. Dazu kommt dann noch eine teilweise geradezu grandiose Verständnislosigkeit der Behörden und Regierungsstellen. Ich stelle fest, daß zum Beispiel dem Kreis Prüm die Viehablieferung auf Grund der Notlage als Grenzkreis erlassen wurde. Man hat sich aber dann ganz einfach schlicht zu helfen gewußt, indem man das, was man dem Kreise Prüm schenkte, einem ebenso sehr geschädigten und ausgepowerten Landkreis, dem Kreise Bitburg, auf seine Viehablieferung aufbrachte und um 60 % erhöhte. Die Stadt Bitburg, die zu 85 v. H. zerstört ist und der eine weitere Wohnungsbeschlagnahme, wie ich in der letzten Sitzung kurz andeutete, dadurch droht, daß beabsichtigt ist, die Kommandantur von Kyllburg nach Bitburg zu verlegen, wodurch eine ganze Menge neuen Wohnraums beansprucht würde. Diese Stadt Bitburg, die also bauen sollte, wird von allerhöchsten Regierungsstellen insofern unterstützt, als man ihr eine Auflage zur Lieferung von 1400 fm Eichenholz, des letzten Eichenholzbestandes, über den Stadtwald noch verfügt, einfach aufoktroierte und sie somit zwang, die letzten Möglichkeiten und die letzten Mittel, die sie für den Aufbau ihrer Stadt besaß, einfach zur Ablieferung an eine französische Holzfirma zu bringen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen somit, daß es unbedingt notwendig und erforderlich ist, daß ein Ausschuß, der sich aus allen Parteien zusammensetzt die Angelegenheiten des Grenzlandes dringend in die Hand nimmt und mit mehr Recht und Gerechtigkeit regelt. Wir verschließen uns nicht der Tatsache, daß auch im Inland große Städte zerstört sind, daß auch die Not dieser Stadtbewohner unerhört groß ist, aber die Not des Grenzlandes ist von einer ganz besonderen

Bedeutung, wie ich schon eingangs meiner Ausführungen feststellte; da sie auch politisch irgendwie gewertet werden muß.

2. Vizepräsident Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Jacobs (SPD.).

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Die Art der Behandlung dieses Antrages und die einstimmig erfolgte Annahme des Vorschlages des Ausschusses hätte die Aussprache erübrigt, nicht zuletzt deshalb, weil wohl keiner der Abgeordneten aus diesem Saal nicht über die besonderen Nöte der Grenzkreise informiert gewesen war. Ich habe die Befürchtung, daß, wenn solche Angelegenheiten über ihr sachliches Maß hinaus Gegenstand von Debatte sind, die Qualität der Klagen in ihrer Wirkung herabgemindert wird. Da der Antrag auf Einsetzung des Ausschusses einstimmig angenommen wurde, erübrigt sich nach unserer Auffassung jede weitere Auslassung, nicht zuletzt deshalb, weil jeder Abgeordnete mit der Not der Grenzkreise vertraut ist und die Absicht hat, mit Rat und in der Praxis zu helfen.

2. Vizepräsident Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Selzer (DP.).

Abg. Selzer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Demokratische Partei ist der Ansicht, daß man mehr arbeiten als reden soll. Ich möchte ganz besonders noch darauf hinweisen, daß die Not so ungeheuer groß ist in den Grenzgebieten, daß wir endlich zu einer durchgreifenden Hilfe kommen müssen. Unsere Partei ist daher der Auffassung, daß vor allem in dem neuen Ausschuß die Sache so beschleunigt, daß greifbare Ergebnisse schnellstens erzielt werden und unterstützen daher den Antrag.

2. Vizepräsident Weber:

Es ist abgestimmt worden über den Antrag betr. Ausschufbildung, damit ist der Antrag erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 12 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD. betr. Zustand der Straßen im Kreise Bitburg - Drucksache II/645.**

Das Wort hat der Abgeordnete Fickeisen (SPD.).

Abg. Fickeisen:

Ich würde vorschlagen, die Punkte, soweit sie mit dem Grenzgebiet zusammenhängen, und zwar die Punkte 11, 12, 13 und 16, diese gemeinsam zu bearbeiten und nach der Berichterstattung dem kommenden Grenzausschuß als Material zu überweisen.

2. Vizepräsident Weber:

Es ist der Antrag gestellt worden, die Punkte 11, 12, 13 und 16 zu verbinden. (Zwischenruf: Ich bitte, zuerst die Berichterstattung zu hören!) Also Antrag der Fraktion der CDU. betr. Bau einer Fernverkehrsstraße Trier-Kaiserslautern.

Abg. Dr. Zimmer:

Wenn ich recht verstanden habe, wurde beantragt, auch Punkt 16 zu überweisen. Ich möchte mich dem Antrag zunächst widersetzen, weil das nicht speziell ein Antrag ist, der unmittelbar eine Kriegsfolge ist, etwa in dem Sinne wie sie der Grenzausschuß behandelt.

2. Vizepräsident Weber:

Wir können also die drei **Anträge 11, 12 und 13 zusammenfassen**. Dann wird beantragt, diese Anträge dem entsprechenden Enquete-Ausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Einstimmige Annahme. Wir kommen jetzt zu **Punkt 14 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD. betr. Regulierung des Schwarzbaches zwischen Thal-eischweiler und Rieschweiler im Landkreise Pirmasens - Drucksache II/456/562/670.** - Hier war dem Druckfehlerteufel ein Irrtum passiert, es ist in der Tagesordnung Antrag der Fraktion der SPD., zur Richtigstellung muß gesagt werden, daß der Antrag von der Fraktion der KPD. stammt. Das Wort wird nicht gewünscht. Wer ist der Berichterstatter?

Abg. Dr. Zimmer:

Der Berichterstatter war bestimmt. Ich bitte, die Sache zurückzustellen, da der Berichterstatter anscheinend nicht anwesend ist.

2. Vizepräsident Weber:

Wir kommen zu **Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD. betr. Maßnahmen zur Bekämpfung der Sterilität bei Kühen - Drucksache II/646.**

Der Ältestenrat hat beschlossen, diesen Antrag ohne Debatte an den Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 16 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU. betr. Bau einer Fernverkehrsstraße Trier-Kaiserslautern - Drucksache II/542/677.**

Als Berichterstatter hat das Wort der Abgeordnete Spies (CDU.).

Abg. Spies:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU. (Drucksache II/544) auf Herstellung einer Fernverkehrsstraße von Trier nach Kaiserslautern mit Abzweigung nach Zweibrücken, welcher dem Hohen Hause zugesandt wurde, kam in der Sitzung des Grenzlandauschusses vom 29. Oktober 1948 zur Verhandlung. Der Ausschuß nahm Kenntnis davon, daß durch die Herauslösung des Saargebietes aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet die Verkehrsverhältnisse in dem westlichen Grenzgebiet unseres Landes unzulänglich geworden sind, da insbesondere die Eisenbahnverbindung zwischen der im Nordosten gelegenen Stadt Trier und der in der Südwestecke gelegenen Stadt Zweibrücken, die früher den kürzesten Weg durch das Saargebiet ermöglichte, seit der Saargrenzziehung nur über Koblenz durchgeführt werden kann, was eine Streckenverlängerung von mehr als 250 km zur Folge hat. Aus diesem Grunde erscheint der Antrag auf Erstellung einer Fernverkehrsstraße als Ersatz der Eisenbahn berechtigt.

Der Ausschuß ist sich auch der Schwierigkeiten bewusst, die dieses Problem nach sich zieht, insbesondere wegen der schlechten Finanzlage unseres Landes. Der Sachbearbeiter des Verkehrsministeriums gab dem Ausschuß vier Pläne der Regierung bekannt, die bereits ausgearbeitet sind, aber wegen der Höhe des aufzubringenden Betrages auf der einen Seite und der Finanznot auf der anderen Seite nur als Teilstreckenarbeit durchgeführt werden können. Der Ausschuß stimmte den Plänen zu, jedoch mit dem Ersuchen, daß bis zur endgültigen Fertigstellung die vorhandenen

Landstraßen zwischen Trier und Zweibrücken zur Verbesserung sofort in Angriff zu nehmen seien, insbesondere zwischen Kusel und Zweibrücken.

Ferner wurde festgestellt, daß an der Straßenkreuzung beim Bahnhof Eichelscheid seit der neuen Saargrenzziehung im Jahre 1946 die französische Zollverwaltung die Verbindung zwischen Waldmohr und Bedthofen durch Vorverlegen der Zollschranken gegenüber der Zollgrenze bis zum Jahre 1935 unterbrochen hat. Um diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen, schlägt der Ausschuß vor, daß Verhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung zwecks Herstellung des früheren Zustandes geführt werden sollen. Bei evtl. Ergebnislosigkeit soll alsdann eine Umführungsstraße unverzüglich in Arbeit genommen werden, welche etwa 500 bis 600 m lang würde. Kosten für den Grund und Boden kämen in Fortfall, weil das Gelände zum Stammgebiet Eichelscheiderhof gehört und daher Staatseigentum ist.

Nach der Auffassung aller Ausschußmitglieder soll der Antrag Verwirklichung finden und der Anfang alsbald gemacht werden. Das Hohe Haus wird gebeten, die Zustimmung dazu zu erteilen.

2. Vizepräsident Weber:

Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht. Das ist nicht der Fall.

Es ist der Antrag gestellt, das Hohe Haus möge dem Antrag zustimmen. Wer zustimmen will, bitte ich die rechte Hand zu erheben. - Danke! - Einstimmige Annahme!

Wir kommen nun zu Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion der KPD., betr. Bereitstellung von erstklassigem Saatgut für die Herbst- und Frühjahrsbestellung 1948/49 - Drucksache II/647.**

Auch hier schlägt der Ältestenrat vor, ohne Debatte Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, möge bitte die rechte Hand erheben. - Danke! - Einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion der KPD. betr. Fonds zur Sofortbezahlung bei Viehablieferung in den Kreisen - Drucksache II/648.**

Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck (KPD.).

Abg. Griesbeck:

Der Antrag ist von eminenter Wichtigkeit und bedeutet, daß nicht nur die Bauern unseres Kreises seit einem Jahr auf das Guthaben aus der Viehablieferung warten, sondern die Art, wie diese Bezahlung erfolgt und die Tatsache, daß bei der Versickung Gewichtsverluste bis zu 50 v. H. festgestellt werden, zwingen unbedingt dazu, daß hier eine Regelung im Sinne unseres Antrages geschaffen wird.

2. Vizepräsident Weber:

Das Wort hat Abgeordneter Heep, (SPD.).

Abg. Heep:

Was Kollege Griesbeck vorbringt, ist absolut nichts Neues. Ich erinnere daran, daß in diesem Hause von mir und von den verschiedenen bäuerlichen Vertretern sämtlicher Fraktionen gerade auf diese Mißstände wiederholt hingewiesen worden ist. Ich erinnere daran, daß der Ernährungs- und Agrarpolitische Ausschuß sich mit dieser Sache sehr eingehend befaßt hat.

Die größte Schwierigkeit ist die Bezahlung und Bewertung von Viehablieferungen für die Militär-

Schlachthöfe. Ich habe an den Herrn Minister für Landwirtschaft und Ernährung die dringende Bitte, diese Angelegenheit im Sinne der Besprechung im Agrarpolitischen Ausschuß möglichst bald zu regeln. Es ist heute der Zustand so, daß alle bäuerlichen Kreise sich weigern, unter diesen Verhältnissen Vieh abzuliefern, 1. wegen der ungerechten und 2. wegen der schlechten und 3. wegen der verspäteten Bezahlung. Wenn wir nicht in Schwierigkeiten kommen wollen bezüglich der Viehablieferung für die Militär-Schlachthöfe, bitte, Herr Landwirtschaftsminister, reden Sie mit der Militärregierung, daß so schnell wie möglich und so gut wie möglich die Angelegenheit geregelt wird.

2. Vizepräsident Weber:

Das Wort zu einer Erklärung hat der Herr Staatsminister Stübinger.

Staatsminister Stübinger:

Meine Damen und Herren! Wir sind uns vollkommen im klaren über die großen Schwierigkeiten, die insbesondere bei der Bezahlung des Viehes draußen entstehen. Aus diesem Grunde steht die Regierung im Augenblick vor der Situation, eine völlig neue Methode zu entwerfen, die wir in der nächsten Zeit der Allgemeinheit draußen bekanntgeben wollen. Darnach erstreben wir unter allen Umständen, daß es in Zukunft möglich sein wird, daß der Bauer sein Vieh am Stall in bar bezahlt bekommt, daß eine Brücke geschaffen werden muß, die bestimmte gewisse Garantien bietet.

So müssen z. B. aus dem Kreise Prüm, einem Überschufkreis in der Viehablieferung, diese Tiere von Prüm im allgemeinen nach Ludwigshafen und Koblenz gebracht werden. Die Tiere sind 1½ Tage unterwegs und haben dann in Koblenz soviel Gewichtsverlust, denn es wird letzten Endes nötig sein, daß wir im Interesse der Versorgung der Städte auf die Überschufgebiete zurückgreifen müssen. Es muß letzten Endes auch dahin kommen, daß wir die Möglichkeit haben, schon bei der Abnahme soviel miteinzukalkulieren, was am Abgang durchgezogen werden kann, daß es nach der neuen Methode unter allen Umständen gelingt, dem Bauern am Stall die Bezahlung seines Viehes zu garantieren.

Wir sind überzeugt, daß wir mit dieser neuen Methode auch grundsätzlich an die Ablieferungsfreudigkeit unserer Landwirte erneut appellieren können.

2. Vizepräsident Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich möchte die Sache zum Anlaß nehmen, an den Herrn Minister die dringende Bitte zu richten, in Zukunft die berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft stärker bei allen Maßnahmen, die der Erfassung dienen, einzuschalten. Bisher war die Landwirtschaft aus bekannten Gründen nicht genügend organisiert und ist deshalb bei der Wahrnehmung ihrer Interessen bei den Behörden vielfach zu kurz gekommen gegenüber anderen Berufsständen. Ich möchte bitten, daß zum Beispiel nachgeprüft wird, ob die jetzt tätige Anzahl der Viehkommissionäre in Verbindung mit den Schlachtvieh-Zentralen unbedingt erforderlich ist. (Sehr richtig!) Diese üben ihr Gewerbe aus auf Grund einer amtlichen Zulassung. Wenn aber zum Beispiel vom Schlachthof Koblenz nur eine ganz beschränkte Anzahl Tiere verteilt wird und dabei eine übermäßig hohe Anzahl von Kommissionären eingeschaltet wird,

entstehen auch übermäßig hohe Gebühren, die selbstverständlich immer zu Lasten der Produzenten gehen. Das ist nur ein Punkt. Ich möchte dringend bitten, diesen Erfassungsmethoden, wie sie bisher gehandhabt worden sind, einmal nachzugehen, und zwar unter aktiver Einschaltung der berufsständischen Vertretung auf allen Gebieten, nicht nur auf dem Gebiete der Vieherfassung.

2. **Vizepräsident Weber:**

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn (CDU.).

Abg. Jahn:

Ich habe noch eine Anfrage an den Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft:

Es sind mir Fälle bekannt, wo Bauersleute bis heute ihr Vieh noch nicht bezahlt bekamen, das sie vor der Währungsreform abgeliefert haben. Diese Bauersleute wurden von den Viehagenturen an diese oder jene Bank verwickelt, ohne ihr Geld zu bekommen. Die Erbitterung ist so groß geworden, daß die Landwirte die Erklärung abgeben, wenn sich das nicht ändert, und zwar grundlegend, seien sie nicht mehr bereit, irgendein Stück Vieh abzuliefern und würden zur Selbsthilfe greifen. Ich glaube, es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß das Ernährungs- und Landwirtschaftsministerium sich um diese Fälle kümmert und an die Viehagenturen draußen durch die nachgeordneten Dienststellen die entsprechenden Weisungen gibt.

2. **Vizepräsident Weber:**

Das Wort hat der Abgeordnete Selzer (DP.).

Abg. Selzer:

Ich kann die Ausführungen der Herren Vorredner Dr. Zimmer und Jahn nur unterstreichen. Aus meinen Bekanntenkreisen sind mir sehr lebhaft Klagen über die sehr schlechte Abwicklung der Geschäfte zu Ohren gekommen. Vor allem wird darüber geklagt, daß tatsächlich aus Käufen vor der Währungsreform heute noch Zahlungen zu leisten sind und daß auch nach der Währungsreform Vieh abgenommen wurde, das bis heute noch nicht verrechnet ist. Dabei befinden sich die kleinen Landwirte von Hunsrück und Eifel in einer außerordentlich schwierigen Finanzlage. Es ist ganz dringend erforderlich, daß auch vom Standpunkt des Abbaues der ungeheuren Zwischenkosten etwas getan wird, und auch ich bitte den Herrn Minister, sich dafür ganz besonders einzusetzen.

2. **Vizepräsident Weber:**

Die Rednerliste ist geschlossen. Es ist der Antrag gestellt, den Antrag dem Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Danke! Einstimmige Annahme!

Wir kommen zurück zu **Punkt 14 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD. betr. Regulierung des Schwarzbaues zwischen Thaleischweiler und Rieschweiler im Landkreis Pirmasens - Drucksache II/456/562/670.** - Nachdem festgestellt ist, daß eine Berichterstattung durch den Agrarpolitischen Ausschuß nicht nötig ist, kann ich Ihnen bekanntgeben, daß der Antrag der KPD. betr. Schwarzbachregulierung (Drucksache II/456/562/669) der Regierung als Material zugeleitet werden soll.

Wer dem zustimmt, bitte ich, die rechte Hand zu erheben - Danke! - Einstimmige Annahme!

Wir kommen zu **Punkt 19 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD. betr. Einsetzung von Fach-**

ausschüssen zur Überprüfung der Preise für die landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände - Drucksache II/649.

Es ist beantragt, den Antrag dem Agrarpolitischen und Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Danke! - Einstimmige Annahme.

Wir kommen zurück zu **Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes vom 27. September 1948 - Drucksache II/698/701.**

Das Wort hat zur Berichterstattung der Abgeordnete Roth (SPD.).

Abg. Roth:

Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen ein Landesgesetz zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes unter Drucksache Nr. II/701 vor. Bevor ich auf die Begründung bzw. die Stellungnahme des Ausschusses eingehe, möchte ich auf einige redaktionelle Mängel aufmerksam machen, die diese Vorlage enthält. Zunächst zum Artikel 1, wo es heißt: „Der § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung erhält folgende Fassung.“ Diese Bestimmung ist dahingehend zu ändern, daß es heißen soll: „§ 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung erhält folgenden Zusatz:“

Im nachfolgenden Text zu diesem Artikel ist nach dem Wort „ruht“, sein Stimmrecht ruht, das Komma zu streichen. Desgleichen ist das Komma hinter dem Wort „Gewähr“ im Artikel 2 zu streichen und im 2. Halbsatz zum 1. Satz dieses Artikels: Die gesetzliche Voraussetzung der Wählbarkeit ist hinter „Wählbarkeit“ ein Komma einzusetzen. Damit wären die bereits festgestellten Mängel des Entwurfs erledigt.

Nun, meine Damen und Herren, hat sich der Hauptausschuß in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und zunächst folgendes festgestellt: Der § 30 in Verbindung mit § 124 der Gemeindeordnung läßt nach allgemeiner Auffassung zu, daß die derzeitigen Bürgermeister auch bei den nummehr stattfindenden Bürgermeisterwahlen Stimmrecht haben sollen, auch dann, wenn sie nicht dem Gemeinderat angehören. Der gesunde Menschenverstand läßt jedoch für diese Auffassung keinen Raum. Es wäre unverständlich, wenn seitherige Bürgermeister, die nicht in die Gemeindevertretung gewählt wurden, durch ihre Stimme das Mehrheitsverhältnis unter Umständen beachtlich ändern könnten.

Der Hauptausschuß schlägt daher dem Hohen Hause vor, dem Artikel 1 des vorliegenden Landesgesetzes seine Zustimmung zu geben. Damit wird ein Mangel beseitigt, der bei der Beratung der Gemeindeordnung übersehen wurde.

Zu Artikel 2: Durch die Gemeinde- und Kreistagswahl bzw. Wahlgesetz hat die Berechtigung zur Wählbarkeit eine wesentliche Erweiterung erfahren. Soweit es sich nur um die Vertreter zu den Organen der Gemeinde- und Kreisvertretungen handelt, bestehen dagegen keine besonderen Bedenken. In der Bevölkerung sind Stimmen laut geworden gegen die Wahl von Personen zum Bürgermeister und Beigeordneten, die nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie mit den Grundsätzen eines demokratischen Staatsaufbaues einig gehen. Es geht dabei nicht schlechthin um Personen, die nominell den NS-Organisationen angehört und nunmehr durch die Säuberung wieder in ihre bürgerlichen Ehrenrechte eingesetzt sind. Es ist vielmehr an alle diejenigen gedacht, die zu jeder Zeit, auch hier 1945, jeder demokratischen Entwicklung des

Volkes im Wege stehen. Meine Damen und Herren! Deshalb hat der Hauptausschuß in seiner Gesamtheit sich grundsätzlich dieser Erwägung angeschlossen. Bedenken wurden nur laut hinsichtlich der Formulierung, und zwar weil die Frage gestellt wurde, ob es nicht möglich sei, den Personenkreis hier allenfalls einer Begrenzung zu unterziehen. Aber die Mehrheit des Ausschusses wollte gerade mit Rücksicht darauf von einem besonderen Personenkreis Abstand nehmen und ist zu der vorliegenden allgemeinen Formulierung gelangt. Von der Fraktion der DP. ist aber noch ein Änderungsantrag der DP. eingegangen. Soweit ich übersehen kann, hat auch diese Meinung im großen und ganzen recht interessiert. Meine Damen und Herren! Es erscheint zweckdienlich und unbedingt erforderlich, daß diese Änderung in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Denn es ist nicht allein die Auffassung einzelner Parteien, sondern darüber hinaus sind bereits in der Bevölkerung Stimmen laut geworden, die vor allen Dingen verlangen, daß verhütet wird, daß unter den obwaltenden Umständen die Gemeindevorsteher und Bürgermeister aus der Bevölkerung heraus gewählt werden, nun gegebenenfalls Personen in die Verwaltung berufen werden, die in ihrer Gesamtheit nicht den Anforderungen Rechnung tragen, die heute an eine vorbildliche Verwaltung gestellt werden müssen. Der Hauptausschuß ersucht deshalb das Hohe Haus, dieser Vorlage seine Zustimmung zu geben.

2. Vizepräsident Weber:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Es ist sehr bedauerlich, daß so grundlegende Abänderungsanträge, wie sie hier gestellt sind, erst gestellt werden, nachdem die Gemeindevahlen vorbei sind. Diese Abänderungsanträge führen zu einer beträchtlichen Veränderung oder auch Einschränkung der im Selbstverwaltungsgesetz garantierten Grundrechte. Es wäre deshalb erforderlich gewesen, den Fraktionen genügend Zeit zu gewähren, um sehr verantwortungsbewußt zu einem solchen Antrag Stellung nehmen zu können. Ich möchte mich im besonderen aus der gestrigen Beratung des Hauptausschusses mit dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der CDU. und SPD. beschäftigen. Wenn die beiden Antragsteller mit ihrem Antrag die Absicht verfolgen, jenen Personenkreis, der auf Grund seiner politischen Haltung und während der Nazizeit wie auch nach dem Zusammenbruch seine Todfeindschaft zu einer wahren Demokratie bewiesen hat, treffen zu wollen, dann dürfte es nicht besonders schwer sein, durch eine entsprechende Formulierung diesen Personenkreis in diesem Antrag zu bezeichnen. Wir stellen nicht in Abrede, daß nach den vollzogenen Gemeinderatswahlen eine ganze Reihe von Personen Mehrheiten auf sich vereinigen konnten, die in der Vergangenheit zu jenen Gruppen von Menschen gehörten, die als politisch aktive Nazis zu bezeichnen sind, unabhängig davon, ob sie das Parteibuch der NSDAP in der Tasche getragen haben oder nicht. Es ist eine Tatsache, daß eine ganze Reihe von Persönlichkeiten in dieser Wahl Mehrheiten auf sich vereinigen konnte, die keinerlei Garantie dafür bieten, daß sie den Grundsätzen einer realen Demokratie gerecht werden. Daraus ergibt sich die Gefahr, daß jener Personenkreis, die durch die Wahl erlangte Position dazu benutzen, in der alten Nazipolitik weiterzumachen. Aus diesem Grund ist die Maßnahme einer Verhinderung solcher politisch

gefährlicher Entwicklung in den einzelnen Gemeinden nicht nur verständlich, sondern absolut erforderlich. Die Formulierung, wie sie in dem Dringlichkeitsantrag der CDU. und SPD. gefaßt ist, trifft nicht diesen Personenkreis, der getroffen werden müßte. Diese Formulierung ist zu allgemein und bewirkt durch diese Allgemeinheit die Gefahr des Mißbrauchs einer solch außergewöhnlichen Vollmacht, die man den verantwortlichen Verwaltungsstellen in die Hand gibt. Bei Anwendung dieser Formulierung ist also nicht nur die Beschränkung einer nazistisch-militärischen Aktivität gesichert, sondern vielmehr gibt sie entsprechend der politischen Einstellung den jeweils zuständigen Verwaltungsleuten die Möglichkeit, sie anzunehmen gegen andere Kräfte, die im Sinne der Demokratie wirken. (Zuruf Abgeordneter Wohlleben, DP.: Die nicht im Sinne der Demokratie wirken!) Der Begriff „Demokratie“ ist sehr weitläufig. (Zuruf Innenminister Steffan: Für uns ganz klar!) Der Begriff „Demokratie“ ist sehr weitläufig. Dr. Erhard empfindet es als absolut demokratisch, daß wir Wucherpreise und auf der anderen Seite Hungerlöhne haben. Das ist für Dr. Erhard die vollendete Demokratie. (Zuruf: Quatsch!) Das ist kein Quatsch. Dr. Erhard hat im gleichen Saale die These verteidigt. (Zuruf Abgeordneter Wuermeling: Ihre Politik der Demokratie ist gleich Diktatur!) Sehr geehrter Herr Dr. Wuermeling! Wenn Sie die Nazis daran hindern wollen, in der Zukunft irgendwelche Bürgermeisterpositionen zu erlangen, dann erlaubt der deutsche Sprachgebrauch sehr gut, das so formulieren, und wir stellen ausdrücklich fest, daß Sie sich um eine solche Formulierung herumgedrückt haben. (Zuruf Abgeordneter Hermans: Wir wollen die Faschisten jeder Färbung ausscheiden!) Sie hätten also den Begriff Faschisten ohne weiteres prägen können. Für uns besteht die Möglichkeit, diesen Personenkreis näher zu bezeichnen. Vom sachlichen Standpunkt aus gesehen, erfüllte unser Antrag diese Voraussetzungen, darüber kann kein Zweifel bestehen. Wenn es in unserem Antrag heißt: „Erfüllt ein zum Bürgermeister oder Beigeordneter Gewählter nicht die gesetzlichen Voraussetzungen der Wählbarkeit oder bietet seine Persönlichkeit, da er Mitglied der NSDAP oder einer der Harzburger Front zugehörigen Organisation war“, dann vertritt er das Hitlerproblem nach wie vor und die Maßnahmen sind am Platze. Und ich glaube, daß eine solche Formulierung wesentlich näher zum Ziele kommt, jenen Personenkreis, der bei der Wahl seine Mehrheit auf sich vereinigen konnte, von der Funktion des Bürgermeisters oder Beigeordneten auszuschließen, wenn der Begriff Naziaktivist oder Militarist anwendbar ist. Nur dann kann man es verantworten, einer solchen außerordentlichen Maßnahme zuzustimmen, einer Maßnahme, die auf Grund des Wahlausgangs erforderlich wäre, um jene Folgen sich nicht wiederholen zu lassen, die aus den Wahlen vor 1933 entstanden sind, aber auf legalem Wege Hitler in den Sattel geholfen hat.

2. Vizepräsident Weber:

Wird das Wort weiter gewünscht? Der Abgeordnete Wohlleben (DP.) hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Begründung des Antrages der DP. komme, möchte ich noch Ausführungen zu den Worten des Herrn Vorredners anfügen.

Wir haben bereits in diesem Hause mehrfach darauf hingewiesen, daß die Ausnahmebestimmung für frühere NS-Angehörige nicht in ein Gesetz gehört, das auf die

nicht bringen, daß führende Generale der ehemaligen Dauer bestimmt ist. Eines Tages, wenn die Herrschaften sowieso ausgestorben sind, fragen unsere Nachfahren, aus welchem Grund eigentlich die Bestimmung noch in dem Gesetz steht. Grundsätzlich stimmen wir den Ausführungen der KPD, zu, daß der Faschismus hier nicht mit Glacéhandschuhen angepackt werden soll. Zu dem Antrag der DP, selbst: Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag der SPD, und CDU, im wesentlichen zu, haben aber in der Form einige Wünsche. Sie haben gestern zugestimmt, als ich beauftragt war, Ihnen vorzutragen, daß wir gerne aus dem Reichsjugendgerichtsgesetz das Wort „Zuchtmittel“ entfernt hätten. Wenn Sie den Gemeinden ein Selbstverwaltungsgesetz schenken und sofort hinterher mit Änderungen kommen, dann verderben Sie den Menschen, die sich zu Gemeinde- und Stadtverordneten wählen lassen, die Freude an der Arbeit. Es ist ein furchtbares und schreckliches Wort, was in Artikel 2 zu lesen ist „von Staats wegen“. Nehmen wir Rücksicht auf die Psychologie unserer Gemeinde- und Stadträte. Ich habe mir deshalb erlaubt, in dem Vorschlage der DP, hereinzunehmen, statt dessen die Worte: „im Wege der Aufsicht“. Dann zum Beispiel hat der Staat in der Selbstverwaltung das Aufsichtsrecht und in diesem Aufsichtsrecht sollen ihm Befugnisse gegeben werden, einzuschreiten, wenn es vonnöten ist. Des weiteren wendet sich der Antrag der DP, gegen die Art des Einspruches, wie er im Urantrag der SPD, vorgelegt wird. Der Einspruch kann zum Beispiel Rechtskraft erlangen, wenn sich überhaupt keiner dagegen wehrt.

Ich will, daß über das Rechtsmittel per se zwangsläufig die dafür bestimmten Gremien entscheiden, und diese Forderung entspricht auch unserem Antrag, indem er sagt, daß der Ausschuß bzw. die Landesregierung entscheidet. Meine Herren, verderben Sie, bitte, den Gemeinde- und Stadträten nicht die Freude, die Sie ihnen mit der Schaffung des Selbstverwaltungsgesetzes gegeben haben. Schenken Sie ihnen das Selbstbewußtsein der Gemeinde- und Stadträte, indem Sie hier alles weglassen, was irgendwie psychologisch Nachteiliges bewirken könnte.

2. Vizepräsident Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Um gleich anzuknüpfen an die letzten Worte meines Vorredners glaube ich, daß man dem optisch begründeten Wunsch eine kleine redaktionelle Änderung vorzunehmen, entsprechen könnte. Man kann das Wort „von Staats wegen“ ändern. Ich behalte mir vor, nachher die Formulierung zu sagen, wie etwa die Aufsichtsbehörde oder ähnlich. Das ist glaube ich, kein wesentlicher Einwand.

Ich komme damit zu den von den beiden Herren Vorrednern gebrachten Einwendungen. Wenn ich recht verstanden habe, sind beide Herren mit der Tendenz des Urantrages der CDU/SPD einverstanden. Diese Tendenz will nicht mehr und nicht weniger, daß die im Werden begriffene Demokratie in der praktischen Anwendung draußen in den Gemeinden gesichert werden muß gegen solche, die mit den Mitteln der Demokratie die Demokratie wieder geistig unterhöheln könnten. Es muß zugegeben werden, daß es nach den Erfahrungen der Vergangenheit schwierig ist, dem Gesetz eine Formulierung zu geben, die jegliche politische falsche oder mißbräuchliche Anwendung verhindert. Wir glauben aber, daß die von dem Herrn Abgeordneten Buschmann vorgetragene Auffassung nicht begründet sind. Wenn Abgeordneter Buschmann zu-

nächst sagt, daß durch die vorgesehenen Bestimmungen eine wesentliche Einschränkung der Selbstverwaltung erfolge, so können wir dem nicht zustimmen. Es ist eine überholte Auffassung, daß eine Staatsaufsicht eine Einschränkung der Selbstverwaltung sei. Eine Staatsaufsicht ist in der Praxis ein Schutz der Selbstverwaltung, eine Hilfe für die Selbstverwaltung.

Es ist doch so, daß die Gemeinden und Kreise in ihren Nöten und Sorgen sich immer und immer wieder an die sogenannte Staatsaufsicht wenden, um von dort Rat und Hilfe zu bekommen. Im übrigen hat es noch niemals eine Selbstverwaltung gegeben, die sich vor der Staatsbehörde vollkommen emanzipieren konnte, und zwar deshalb, weil von jeher die lokalen Selbstverwaltungsbehörden nicht nur berufen waren, kommunale Aufgaben zu erfüllen, sondern etwa auch staatliche Funktionen zu erfüllen hatten, insbesondere Polizeiaufgaben. Die Polizei ist aber von jeher, wenigstens in der Epoche der letzten Staatsentwicklung seit 1800, eine staatliche Funktion gewesen und geblieben. Daraus folgt, daß dem Staat ein Minimum von Einfluß bei der Besetzung der führenden Stellen zuerkannt werden muß. Das Maß des Einflusses ist von uns vor kurzem verabschiedeten Reform des Gemeindegesetzes wesentlich eingeschränkt gegenüber dem früheren Zustand. Erstaunlicherweise hat sich unser Land nicht mehr eine generelle Bestätigungsbefugnis vorbehalten, sondern in einer demokratisch, fortschrittlichen Gesinnung lediglich, wie wir es heute vorschlagen möchten, sich ein Einspruchsrecht vorbehalten, ein Einspruchsrecht in begründeten Notfällen.

Wir sehen die wichtigste Wirkung des Ur-Antrags der beiden Parteien darin, daß den Gemeinden und Körperschaften damit erneut eindringlich zum Bewußtsein gebracht wird, daß sie aufmerksam und behutsam bei der Wahl vorgehen müssen und daß sie in Zukunft demokratische Gesichtspunkte nicht außer Acht lassen dürfen. Wenn eine solche Bestimmung besteht und die Gemeinden und die Körperschaften dieser Bestimmung Rechnung tragen, wird es vermutlich nur in sehr wenigen Fällen zur Anwendung des Einspruchsrechtes zu kommen brauchen. Das wäre dann die Hauptwirkung, die eine solche Bestimmung hätte.

Wenn aber Zweifelsfälle entstanden sind, und wenn trotzdem Veranlassung vorliegt, in einem Einzelfall einzuschreiten oder einen Einspruch zu erheben, dann bestehen genügend demokratische Sicherheiten dafür, daß das staatliche Einspruchsrecht nicht willkürlich zur Anwendung kommt. Diese demokratischen Sicherungen, glaube ich, besonders unterstreichen zu müssen, weil sie bei dem Herrn Vorredner nicht erwähnt worden sind. Ich kann also den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht beipflichten, wenn er glaubt, daß die Formulierung Gefahren des Mißbrauchs mit sich brächte. Ich glaube aber sagen zu können, daß bei Anwendung dieser Bestimmung es in unserem Lande hier in den Weststaaten wahrscheinlich, für meine Person kann ich sagen mit Sicherheit, nicht möglich wäre, daß ehemalige führende Nazigenerale, wie in der Ostzone, in unserem Lande zur Ausübung höchster Polizeifunktion berufen würden. (Zuruf Abg. Buschmann: Wo denn, nennen Sie Namen, neuer Zuruf: Ostzonenpolizei, Markgrafpolizei). Jedenfalls Herr Buschmann die Versicherung können wir Ihnen geben, daß wir soweit nicht mit dem Begriff der Gewähr der Demokratie gehen, wie es in der Ostzone geschehen ist. (Zuruf Abg. Buschmann: Sie müssen Tatsachen anführen). Ich glaube, Herr Kollege Buschmann, es gibt Tatsachen, die nicht mehr bestritten werden können, wenn die gesamte Presse ohne Unterschied der Partei, wenn der Rundfunk und alle Nachrichtenagenturen die Nach-

Hitlerarmee (Zuruf Abg. Buschmann: Die haben auch einen M-Plan gebracht, alle Pressen, nicht nur die deutsche, und war auch nicht wahr). Ich glaube, wir sind uns darin einig, ich glaube auch Sie würden hier in unserem Lande der Verwendung der Nazigenerale wie in der Ostzone nicht zustimmen. (Zurufe: Abg. Hermans: Selbst der Pensionierung stimmen sie nicht zu. - Abg. Feller: Es gibt leider bei uns Sonderrichter, die verwandt werden. - Abg. Hermans: Gott sei Dank, und die wird es noch lange geben. - Abg. Feller: Darüber werden wir noch sprechen über das Gott sei Dank und die, die das Todesurteil unterschrieben.)

Abg. Hermans:

Lesen Sie Kogons „SS-Staat“!

Abg. Feller:

Sie werden noch „Gott sei Dank“ bekommen für die Todesurteile, die Sie unterschrieben haben.

2. Vizepräsident Weber:

Das geht zu weit.

Abg. Feller:

Ich stelle nur Tatsachen fest gegenüber der Propaganda.

Abg. Zimmer (fortfahrend):

Die Formulierung bietet Gewähr, daß alle Maßnahmen ergriffen werden, die zu erfassen notwendig sind. Ich glaube auch nicht, daß jemals daran gedacht sein könnte, und ich glaube, das ist das, was der Abgeordnete Buschmann zum Ausdruck bringen wollte, daß ein Kommunist, der nicht nur eine demokratische Gesinnung hat, sondern sich auch demokratisch betätigt, nach seiner ganzen Haltung jemals unter diese Bestimmungen fallen könnte. Die Einschränkungen, die sich aus der Formulierung der Demokratischen Partei ergeben, sind unseres Erachtens unhaltbar. Wir glauben, daß die Demokratische Partei das Gegenteil erreichen würde von dem, was sie beabsichtigt. „Im Rahmen der Verfassung“ soll dieser Kandidat die Gewähr bieten, daß er sich stets „im Rahmen der Verfassung bei der Verwaltung des von ihm wahrzunehmenden Amtes halte“. Meine Damen und Herren! Eine solche Bestimmung würde allerdings eine unabsehbare Konsequenz haben können, da die einwendende Verwaltungsbehörde jederzeit einen Anhaltspunkt finden könnte, um ein Einspruchsrecht geltend zu machen. Es steht soviel in der Verfassung drin, und wenn ein Kandidat die Gewähr bieten soll, daß er in der gesamten Auswirkung der Verfassungsbestimmungen sich stets halten muß, dann glauben wir, das führt zu unerlösen Anwendungsmöglichkeiten.

Wir können deshalb diesem Antrag der DP. nicht zustimmen. Wir halten ihn für eine Verschlechterung.

Abg. Wohlleben (DP):

Gemeint waren die Grundsätze im Rahmen der Verfassung.

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Wir halten den Antrag für begründet und bitten, beide Abänderungsanträge abzulehnen, um so mehr, als im übrigen alle Parteien dieses Hauses in der Grundtendenz dieses Antrages sich einig waren.

2. Vizepräsident Weber:

Weiter hat das Wort der Abgeordnete Schmidt (SPD).

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Dem Einschränkungsantrag der Kommunistischen Partei kann deshalb keine Unterstützung zuteil werden, weil durch ihn nicht jene Personen betroffen werden, die zwar nicht offiziell Mitglieder einer der benannten Organisationen waren, sich im übrigen aber manchmal weit schlimmer verhalten haben, als die offiziellen. (Zuruf: Wäre doch nur zu erweitern - ist ja geschehen.) Außerdem würde eine solche Organisationsbenennung denen Auftrieb geben, die gerade heute glauben, gegen die demokratische Aufbauarbeit unter dem Deckmantel der sogenannten politischen Neutralität arbeiten zu können, im übrigen sich aber zu Methoden bekennen, die genau denen gleichen, die wir erlebt haben. Die Sozialdemokratische Fraktion bekennt sich ihrerseits aber auch offen zu dem politischen Zweck des Antrags. Die Teufelsgestalt von Goethes „Faust“, die im Dritten Reich in der Person von Dr. Goebbels ihre personifizierte Auferstehung erlebte, hat einmal nach der Machtergreifung öffentlich erklärt: Wir haben die Demokratie mit den Mitteln der Demokratie erschlagen! (Sehr richtig!) Die Sozialdemokratische Fraktion ist nicht bereit, der Wiederholung einer solchen Möglichkeit irgendeine Unterstützung zu gewähren (Bravorufe). Wir sind entschlossen, diesmal die Demokratie mit den Mitteln der Demokratie zu verteidigen (Sehr richtig!).

2. Vizepräsident Weber:

Die Aussprache ist beendet

Wir kommen zur zweiten Beratung des Gesetzes zur Aenderung des Selbstverwaltungsgesetzes. Bevor ich über das Gesetz abstimmen lasse, möchte ich über den Antrag der KPD. abstimmen.

Wer dem Antrag der KPD. zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Danke! - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit hat den Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen sind nicht zu verzeichnen.

Wir kommen zum Antrag der DP. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Danke! - Mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Abg. Wohlleben zur Geschäftsordnung:

Die Fraktion der CDU. hatte mitgeteilt, daß sie noch eine kleine Aenderung einbringen wolle.

Dr. Zimmer:

Ich würde vorschlagen, in Art. 2 § 42 in der 5. Zeile zu schreiben: „Es kann binnen einer Ausschlussfrist von 1 Monat die Aufsichtsbehörde gegen die erfolgte Wahl usw. also an Stelle von „von Staats wegen“ die „Aufsichtsbehörde“.

2. Vizepräsident Weber:

Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich die rechte Hand zu erheben. - Danke, das ist die überwiegende Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in der zweiten Lesung.

Ich rufe auf Art. 1, 2, 3, 4, Einleitung und Uberschrift. Wer diesem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Wer ist dagegen? - Gegen die Stimmen der KPD. angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung: Ich rufe auf Art 1, 2, 3, 4, 5,

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wuermeling (CDU).

Abg. Dr. Wuermeling:

Nachdem wir die Aenderung gemacht haben, ist etwas überflüssig. Wir können die Worte „Einspruchsberechtigt ist...“ streichen. Das ist mit der „Aufsichtsbehörde“ erfaßt.

2. Vizepräsident Weber:

Ich rufe auf die Art. 1, 2. mit der entsprechenden Aenderung des Abgeordneten Dr. Wuermeling. 3. 4. Einleitung und Ueberschrift.

Wer diesem Gesetz in dritter Lesung zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Wer ist dagegen? - Danke! - Gegen die Stimmen der KPD. angenommen.

Abg. Dr. Wuermeling:

Ich darf feststellen, daß sich die Streichung auch auf Art. 3 bezieht.

2. Vizepräsident Weber:

Auch dieser Feststellung des Abgeordneten Dr. Wuermeling bitte ich die Zustimmung erteilen zu wollen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 20 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betr. Stundung der Steuerschuldabführung gemäß § 8 der Landesverfügung über die Durchführung des Gesetzes über die Erhebung einer Weinabgabe vom 9. Dezember 1946 - Drucksache Nr. II/653.**

Auch hier hat der Aeltestenrat beschlossen, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen.

Wer dafür ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke, einstimmige Annahme.

Wir kommen zu **Punkt 21 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betr. Erlaß von Verwaltungsbescheiden auf Antrag oder Anzeige erst nach Stellungnahme des Betroffenen - Drucksache Abt. II/654.**

Der Aeltestenrat hat beschlossen, den Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke, einstimmige Annahme.

Wir kommen zu **Punkt 22 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU. betr. Volle Auszahlung der erdienten Pensionen an die Beamten - Drucksache II/659.**

Auch hier beschloß der Aeltestenrat Ueberweisung an den Finanzausschuß.

Wer dafür ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke, einstimmige Annahme.

Wir kommen zu **Punkt 23 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU. betr. Aufzucht von Schweinen und Hausschlachtungen - Drucksache Nr. II/661.**

Auch hier ist vom Aeltestenrat beantragt, den Antrag anzunehmen. Wer dafür ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke, einstimmige Annahme.

Wir kommen zu **Punkt 24 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU. betr. Kosten der Kartoffelaktion 1947/48 - Drucksache II/315/679.**

Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß führt der Abgeordnete Hartmann (CDU).

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Mit Drucksache II/315 hatte die Fraktion der CDU, den Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

„Die unverschuldet entstandenen Kosten für die Kartoffelaktion 1947/48 werden aus Landesmitteln bezahlt.“

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. November mit diesen Dingen beschäftigt und dabei von dem Herrn Vertreter des Landwirtschaftsministeriums folgende Erklärung bezüglich der bis dahin entstandenen und aus Landesmitteln bezahlten Kosten für die Kartoffelaktionen erhalten:

Im Kartoffelwirtschaftsjahr 1946/47 sind durch das Land 60 879,48 RM, im Kartoffelwirtschaftsjahr 1947/48 bis zum 20. Juni 1948 1 143 015,42 RM bezahlt worden. Dazu kommen noch die nach dem 20. Juni eingegangenen RM-Rechnungen in Höhe von 126 376,17 DM = 1 263 761,70 RM.

Zusammen hat das Land also 2 467 656,80 RM Kartoffelerfassungskosten aufgewandt. Der Finanzausschuß schlägt in seiner Drucksache II/679 dem Hohen Hause vor, der Landtag wolle beschließen:

„Vorgenannter Antrag wird in Anbetracht der inzwischen eingetretenen veränderten Wirtschaftslage für erledigt erklärt.“

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, aber auch ausdrücklich als Ansicht des Haushalts- und Finanzausschusses, noch ergänzend folgende Bemerkung anzuknüpfen:

Es ist allgemein seitens der verschiedenen Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses bemängelt worden, daß immer wieder von gewissen Dienststellen Anordnungen an die unteren Verwaltungsbehörden ergehen, Waggons beispielsweise bei Verladung von Vieh, Kartoffeln und überhaupt bei derartigen landwirtschaftlichen Aktionen zur Verfügung zu stellen, bevor sichergestellt ist, daß die rechtzeitige Beladung der gestellten Waggons befolgt wird. Da hierdurch sehr hohe Kosten entstehen, die vermieden werden können, wenn reibungslos zusammengearbeitet wird, müßte eigentlich auch von den Auftraggebern in Zukunft hierauf Bedacht genommen werden. Der Ausschuß bittet das Hohe Haus um seine Zustimmung hierzu.

2. Vizepräsident Weber:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Bericht des Ausschusses gehört. Damit ist der Antrag der CDU, erledigt. Wir kommen zu **Punkt 25 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD. betr. Lebensmittelzuteilungen an Teilselbstversorger - Drucksache II/422.**

Die Berichterstattung hat der Ernährungs- und Versorgungsausschuß. Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz (SPD).

Abg. Lorenz:

Meine Damen und Herren! Die Kommunistische Partei hat unter Drucksache II/422 den Antrag gestellt, die Teilselbstversorger in die Gruppe der allgemeinen Lebensmittelzuteilungen einzubeziehen. Der Ernährungs- und Versorgungsausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt und ist zu der Auffassung gekommen, daß diesem Antrag unbedingt die Zustimmung zu geben sei. Es war leider bisher sehr oft der Fall, daß die Teilselbstversorger, und hier dreht es sich besonders

um Kreise des schaffenden Volkes, die irgendwo mit Getreide oder einem Schwein versorgt waren, daß sie von den allgemeinen Lebensmittelzuteilungen dadurch ausgeschlossen waren. In Zukunft soll nur der Selbstversorgeranteil in Anwendung kommen, mit dem der Betreffende auch versorgt ist, entweder also Brot oder Fleisch. Alle übrigen sollen wie die Normalverbraucher behandelt werden. Der Ernährungs- und Versorgungsausschuß bittet das Hohe Haus, diesem Antrag stattzugeben.

2. Vizepräsident Weber:

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu **Punkt 26 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP betr. Verbesserung des Bieres - Drucksache II/541/672.**

Berichterstattung hat der Ernährungs- und Versorgungsausschuß. (Zuruf des Ministerpräsidenten: Durch Verbesserung des Bieres erledigt!) Der Antrag ist als erledigt zu betrachten.

Wir kommen zu **Punkt 27 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD. betr. Ersatzlieferung von Lebensmitteln bei Ausfall von Kartoffeln; Schwerarbeiterzulagen für Landwirte - Drucksache II/324/669.**

Berichterstattung: Ernährungs- und Versorgungsausschuß. - Dieser Antrag ist auch erledigt.

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zur Abgabe einer Erklärung.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schmidt hat gestern eine Anfrage an mich gerichtet wegen der Wasserstraßendirektion Rheinland-Pfalz. Ich möchte diese Anfrage wie folgt beantworten:

Durch die Verordnung Nr. 145 vom 10. Januar 1948 hat Herr General Koenig die Errichtung eines Schiffahrtsamtes für den Mittelrhein angeordnet. Es heißt in Artikel 1 dieser Verordnung, daß im französischen Besatzungsgebiet Deutschlands ein deutsches Schiffahrtsamt für den Mittelrhein errichtet wird, das mit der Vertretung der Interessen des Flußbetriebes, der Regelung der Flußtransporte und der Verwaltung der Dienststellen, bei denen ein allgemeines Interesse an der Rheinschiffahrt besteht, beauftragt wird.

In Artikel 4 der Verordnung wird bestimmt, daß das Amt von einem Direktor geleitet wird, dem ein Aufsichtsratsausschuß zur Seite gestellt ist. Gemäß diesem Artikel 4 werden der Direktor und die Mitglieder des Ausschusses durch die französische Militärregierung, und zwar durch Herrn General Koenig unmittelbar ernannt. Außerdem wird ein Beirat, der aus Vertretern der deutschen Wirtschaft bestehen soll, dem Direktor beigegeben. Nach Artikel 5 der Verordnung ist der vom Direktor entworfene Haushaltsplan dem Aufsichtsratsausschuß vorzulegen und von der französischen Militärregierung zu verabschieden. Durch Anordnung Nr. 46 vom 28. Januar 1948 ist Herr Neel Mayer, Julien, zum vorläufigen Verwalter für den Mittelrhein ernannt worden. In der Anordnung Nr. 47 vom gleichen Tage ist weiter bestimmt, daß sich der eben genannte Aufsichtsratsausschuß aus sechs französischen Persönlichkeiten zusammensetzt, und zwar aus dem Vertreter des Herrn Generals Koenig, dem Direktor für Wirtschaft und Verkehr, dem Direktor für

öffentliche Arbeiten und Verkehr, dem Direktor der Finanzen, dem Direktor der industriellen Produktion und dem Direktor des Außenhandelsamtes. Durch Anordnung Nr. 104 vom 30. Oktober 1948 ist an die Stelle des von mir eben genannten Herrn Neel Mayer, Julien, Herr Dr. Eichenlaub zum Direktor für das Schiffahrtsamt bestimmt worden. (Hört, hört!)

Zu dieser Ernennung, die nach der vorstehenden erwähnten Anordnung dem Herrn General Koenig obliegt, ist die Landesregierung nicht gefragt worden. Namens des Ministerrates, der sich mit dem ganzen Fragenkomplex mehrfach beschäftigte, habe ich durch Schreiben vom 5. November dem Herrn Generalgouverneur zu Koblenz mitgeteilt, daß die Landesregierung, wenn sie um Vorschläge für das Amt eines Leiters des Schiffahrtsamtes ersucht worden wäre, Herrn Dr. Eichenlaub nicht vorgeschlagen haben würde, daß sie demzufolge nicht in der Lage ist, zu gestatten, daß Dr. Eichenlaub deutschen Dienststellen Anweisungen erteilt.

Auf Grund dieses Schreibens, welches im übrigen sachlich zu den verschiedenen Fragen Stellung nimmt, habe ich am 19. November mit der hiesigen Militärregierung eine Unterhaltung geführt, wobei in sachlicher und verständnisvoller Aussprache die verschiedenen Fragen behandelt wurden. Insbesondere wurde bei dieser Gelegenheit klargestellt, daß

1. keinerlei Vermögenswerte der Wasserstraßendirektion Rheinland-Pfalz unentgeltlich in das Vermögen des Schiffahrtsamtes übergehen sollen, sondern, soweit eine Inanspruchnahme deutscher Vermögenswerte erfolge, diese nur auf Grund privatrechtlicher Verträge, die mit dem Land abzuschließen sind, gegen Entgelt, entweder miet-, pacht- oder kaufweise übernommen werden können,
2. daß die ursprünglich vorgesehenen Zuschüsse für dieses Schiffahrtsamt auf eine einmalige Zuweisung von 200 000 DM begrenzt bleiben sollen und daß auf Grund dieser Zahlung durch die Militärregierung das Recht zugestanden werden soll, die Finanzgebahrung der Schiffahrt durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz laufend überprüfen zu lassen,
3. die in Artikel 4 vorgesehenen Mitglieder des Beirates sollen nicht ohne Zustimmung und Beteiligung der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Baden ernannt werden, wobei entsprechend der Größe unseres Landes an einem Verteilerschlüssel von vier Mitgliedern von Rheinland-Pfalz und zwei Mitgliedern von Baden gedacht wird.

Das Ergebnis dieser Besprechung wird meinerseits am kommenden Dienstag zum Gegenstand einer eingehenden Beratung und Beschlußfassung des Ministerrates gemacht. Es besteht aber heute schon innerhalb der Landesregierung Übereinstimmung darüber, daß die Landesregierung den grundsätzlichen Anspruch auf freie Schiffahrt auf dem Rhein für alle Anliegerstaaten aufrecht erhält und daß, soweit finanzielle Mittel erforderlich sind, diese der vorherigen Beschlußfassung des Landtags bedürfen. Dementsprechend, meine Damen und Herren, wird die Landesregierung zur gegebenen Zeit erneut an den Landtag in dieser Frage herantreten und Ihnen dann auch über das Ergebnis der weiteren Verhandlungen berichten.

Präsident:

Wir haben die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört. Meine Damen und Herren! Wir sind nunmehr an den Schluß unserer heutigen Tagung gekommen.

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Jacobs. Sie haben das Wort zu einer Erklärung gewünscht.

Abg. Jacobs (SPD.):

Meine Damen und Herren! Den Mitgliedern des Hohen Hauses wurden sowohl durch die Post als auch hier Material, Richtlinien und Mitteilungen auf die Plätze gelegt, die sich „Aktionsplan von Interlaken“ benennen, eine Manifestation, die von der Europäischen Parlamentarischen Union am 4. September 1948 erlassen wurde. Darf ich vielleicht die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses darauf lenken, daß es nicht das Verschulden des Landtags von Rheinland-Pfalz ist, wenn Sie trotz Einladung an dieser Tagung nicht teilnehmen konnten. Ich gehörte zu denjenigen, die die Ehre hatten, von meiner Fraktion für die Teilnahme an dieser Tagung vorgeschlagen zu werden. Leider hat es die Haltung der französischen Militärregierung durch Verweigerung der Ausstellung der Pässe verhindert, daß Vertreter dieses Landes an dieser immerhin wesentlichen Tagung teilgenommen haben. Ich bin der Auffassung, daß es eine Frage der persönlichen und politischen Ehre ist, wenn aus irgendwelchen Gründen die Pässe für eine Ausreise oder Teilnahme an einer solchen Tagung versagt werden und daß es nicht genügt, von Europa zu sprechen, sondern, wenn auch die besten Voraussetzungen dazu gegeben sind, einmal danach gehandelt werden muß. Obwohl in meinem Falle eine persönliche Intervention des Grafen Coudenhove-Kalergie auf Erteilung eines Passes vorlag, hat die französische Militärregierung sich nicht dazu entschließen können. Ich darf in diesem Zusammenhang abschließend feststellen, daß diese Haltung nicht in Einklang gebracht werden kann mit dem Grundsatz Friedrich Siebrucks: Großmut, Loyalität und Gerechtigkeit sind die Tugenden reifender, in sich selbst erfüllter Völker.

Präsident:

Nach Abgabe dieser persönlichen Erklärung ist die Tagesordnung erschöpft. Der Ältestenrat schlägt Ihnen

vor, die nächste Sitzung des Landtages auf den 15. und 16. Dezember 1948 anzuberaumen.

Abg. Fickeisen (SPD.):

Zur Geschäftsordnung: Wir haben gestern gehört, daß der Herr Landwirtschaftsminister eine Erklärung abzugeben hätte.

Präsident:

Es ist nicht vorgesehen, daß eine Erklärung abgegeben wird.

Die nächste Sitzung findet also am 15. und 16. Dezember statt. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß der Hauptausschuß des Landtages am 29. und 30. November hier in den Räumen tagt. Die genaue Tagesordnung und der Zeitpunkt des Beginns werden noch allen mitgeteilt. Ich will Ihnen schon heute bekanntgeben, der Finanzausschuß tagt am 7. Dezember, der Sozialpolitische Ausschuß am 8. Dezember und der Kulturpolitische Ausschuß am 3. Dezember.

Abg. Dr. Wüermeling (CDU):

Zur Geschäftsordnung: Es war im allgemeinen üblich, daß man auf die kirchlichen Feiertage Rücksicht nimmt. Ich würde bitten, daß der Sozialpolitische Ausschuß am 9. Dezember zusammentritt.

Präsident:

Entschuldigung, daran habe ich nicht gedacht. Der Sozialpolitische Ausschuß also am 9. Dezember.

Meine Damen und Herren! Wir sind nun an den Schluß unserer Tagung gekommen. Ich schließe die Sitzung des Landtags und wünsche allen eine gute Heimfahrt.

Schluß: 12.55 Uhr.